



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 12. DEZEMBER 2005

STAATSANZEIGER

NR. 45 / SEITE 1681

Die letzte Ausgabe des Staatsanzeigers für 2005 erscheint am Montag, dem 19. Dezember 2005.
Die erste Ausgabe für 2006 erscheint am Montag, dem 16. Januar 2006.

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Löschung eines Exequaturs hier: Dr. Hans Gottfried Ernst Graf von Rothenburg- Kellermann 1681	Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1683	Bekanntmachung der 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd 1687
Staatliche Anerkennung für Rettungstaten 1681		Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags 1687
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier 1683	Bekanntmachung der 23. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord 1688
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma Steag Saar Energie, Trierer Straße 1, 66111 Saarbrücken) .. 1682	Habilitationsordnung des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier 1684	Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung 1688
Kreisverwaltungen	Sonstige Veröffentlichungen	Öffentliche Ausschreibungen 1691
Gebietsänderung zwischen der Kreisstadt Altenkirchen und der Ortsgemeinde Michelbach 1682	Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ zum 31. Dezember 2004 1687	Stellenausschreibungen 1695
Hochschulen		Bekanntmachungen der Gerichte 1698
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Geographie des Fachbereichs 09 - Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1683		

Staatskanzlei

8854.

Löschung eines Exequaturs
hier: **Herr Dr. Hans Gottfried Ernst**
Graf von Rothenburg-Kellermann

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 24. November 2005 (01222-88/88)

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2005 an
Herrn Dr. Hans Gottfried Ernst Graf von
Rothenburg-Kellermann teilt das Außen-
ministerium der Zentralafrikanischen Repub-
lik in Bangui mit, dass das am 4. Oktober
1996 erteilte Exequatur als Honorarkonsul
der Zentralafrikanischen Republik in Karls-
ruhe mit dem Konsularbezirk Länder Baden-
Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland seit Februar 2005 erloschen
ist.

Die honorarkonsularische Vertretung der
Zentralafrikanischen Republik in Karlsruhe

ist somit mit Ablauf des 28. Februar 2005 ge-
schlossen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 24. November 2005

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

8855.

Staatliche Anerkennung für Rettungstaten

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 29. November 2005

Der Herr Ministerpräsident hat

die
RETTUNGSMEDAILLE
für Rettung aus Gefahr

Herrn Sebastian Eberhard
Bornheim

Herrn Matthias Fröse
Wiesbaden

Frau Nadine Knobloch
Wiesbaden

Herrn Christoph Konrad
Lonsheim

Herrn Benjamin Müller
Schauern

Herrn Heiko Raab
Gau-Odernheim

Herrn Marco Schmidt
Biebelnheim

Frau Iris Sohnmann
Armsheim

Frau Vera Sohnmann
Armsheim

verliehen.

Mainz, den 29. November 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin S t a d e l m a i e r

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

8856.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Vorhaben der Firma Steag Saar Energie,
Trierer Straße 1, 66111 Saarbrücken)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung eines Kraftwerkes zur Erzeugung von Strom und Dampf durch die Errichtung und den Betrieb einer Gasturbinenanlage (Feuerungswärmeleistung 33 MW) mit nachgeschaltetem zusatz-befeuerten Abhitzeessel (Feuerungswärmeleistung 15 MW) und eines Dampfkessels (Feuerungswärmeleistung 13 MW) auf dem Gelände des Werkes Michelin, Michelinstraße 1, in 55543 Bad Kreuznach, Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 78, Flurstück 93/84, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/032/2005)

Betreiber der o.g. Anlage ist die Steag Saar Energie, Trierer Straße 1, 66111 Saarbrücken.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Neugenehmigung der Anlage zu besorgen sind. Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Koblenz, den 28. November 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael Schmidt

Kreisverwaltungen

8857.

Gebietsänderung zwischen der Kreisstadt Altenkirchen und der Ortsgemeinde Michelbach Entscheidung

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4, 11 und 12 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der zurzeit gültigen Fassung sowie der zustimmenden Beschlüsse des Stadtrates Altenkirchen vom 6. Oktober 2005 und des Ortsgemeinderates Michelbach vom 19. Oktober 2005 ergeht hiermit nachstehende Entscheidung:

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Grundstücke mit insgesamt 134.592 m² werden aus der Ortsgemeinde Michelbach ausgegliedert und in die Stadt Altenkirchen eingegliedert.
2. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Grundstücke mit insgesamt 152.714 m² werden aus der Stadt Altenkirchen ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Michelbach eingegliedert.

3. Die vorstehende Gebietsänderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Altenkirchen, den 24. November 2005

- 13/029-020-012 -

Kreisverwaltung Altenkirchen
Dr. Alfred Beth
Landrat

Anlage 1

Gemarkung Michelbach

Fläche E, Flur 4

Flurstück 1/10	3904 m ²
Flurstück 1/11	3908 m ²
Flurstück 1/12	3909 m ²
Flurstück 1/23	1954 m ²
Flurstück 1/24	1953 m ²
Flurstück 1/14	3908 m ²
Flurstück 1/15	3907 m ²
Flurstück 1/16	4413 m ²
Flurstück 1/22	20.142 m ²
Flurstück 21	51.423 m ²

Wegeparzellen

Flurstück 59 teilweise	1521 m ²
Flurstück 1/18	749 m ²
Flurstück 1/26	1160 m ²

Grabenparzelle

Flurstück 1/21	154 m ²
----------------	--------------------

Fläche D, Flur 4

Flurstück 1/1	3909 m ²
Flurstück 1/2	3908 m ²
Flurstück 1/3	3907 m ²
Flurstück 1/4	3906 m ²
Flurstück 1/5	4106 m ²
Flurstück 1/6	2124 m ²
Flurstück 1/7	1921 m ²
Flurstück 1/8	2875 m ²
Flurstück 1/9	1882 m ²
Flurstück 1/20	129 m ²
Flurstück 1/25	560 m ²

Wegeparzellen

Flur 4

Flurstück 59, teilweise	1100 m ²
Flurstück 78 teilweise	1260 m ²

Anlage 2

Gemarkung Altenkirchen

Fläche A, Flur 13

Flurstück 24/1	4218 m ²
Flurstück 84/25	2320 m ²
Flurstück 85/25	2320 m ²
Flurstück 86/25	5851 m ²
Flurstück 87/26	5850 m ²

Wegeparzelle

Flurstück 56 teilweise	660 m ²
------------------------	--------------------

Fläche B, Flur 13

Flurstück 32	1051 m ²
Flurstück 31	996 m ²
Flurstück 30	1603 m ²
Flurstück 77/29	3086 m ²
Flurstück 76/29	3087 m ²
Flurstück 28	3420 m ²
Flurstück 81/27	1.300 m ²
Flurstück 80/27	1.300 m ²

Wegeparzelle

Flurstück 57	690 m ²
--------------	--------------------

Flurstück 56 teilweise	480 m ²
Flurstück 59 teilweise	640 m ²

Grabenparzelle

Flurstück 66 teilweise	300 m ²
------------------------	--------------------

Fläche C, Flur 14

Flurstück 33	1577 m ²
Flurstück 34	2847 m ²
Flurstück 118/35	1063 m ²
Flurstück 119/35	1063 m ²
Flurstück 120/35	1063 m ²
Flurstück 121/35	1062 m ²
Flurstück 36	1879 m ²
Flurstück 37	901 m ²
Flurstück 126/38	2525 m ²
Flurstück 127/38	2525 m ²
Flurstück 39	2479 m ²
Flurstück 40	1649 m ²
Flurstück 137/41	1305 m ²
Flurstück 138/41	444 m ²
Flurstück 42	447 m ²
Flurstück 43	1468 m ²
Flurstück 53	763 m ²
Flurstück 54	3928 m ²
Flurstück 52	3544 m ²
Flurstück 51	2521 m ²
Flurstück 117/50	1652 m ²
Flurstück 116/50	1652 m ²
Flurstück 49	1021 m ²
Flurstück 48	1232 m ²
Flurstück 47	2167 m ²
Flurstück 46	1584 m ²
Flurstück 45	1352 m ²
Flurstück 128/44	1000 m ²
Flurstück 129/44	1000 m ²
Flurstück 130/44	1000 m ²
Flurstück 131/44	2000 m ²
Flurstück 132/44	1420 m ²
Flurstück 111/68	1194 m ²
Flurstück 112/68	728 m ²
Flurstück 113/69	466 m ²
Flurstück 114/69	1194 m ²
Flurstück 115/69	1195 m ²
Flurstück 70	1681 m ²
Flurstück 71	1455 m ²
Flurstück 72	1619 m ²
Flurstück 73	2307 m ²
Flurstück 74	2229 m ²
Flurstück 75	2528 m ²
Flurstück 76	258 m ²
Flurstück 55	530 m ²
Flurstück 56	1386 m ²
Flurstück 57	3493 m ²
Flurstück 58	1050 m ²
Flurstück 59	2887 m ²
Flurstück 60	5448 m ²
Flurstück 61	776 m ²
Flurstück 123/62	1484 m ²
Flurstück 122/62	746 m ²
Flurstück 133/63	2628 m ²
Flurstück 134/63	2628 m ²
Flurstück 135/63	2628 m ²
Flurstück 64	2350 m ²
Flurstück 109/65	1882 m ²
Flurstück 110/65	1881 m ²
Flurstück 66	4479 m ²
Flurstück 136/67	97 m ²

Wegeparzelle

Flurstück 94	1590 m ²
Flurstück 90	1277 m ²
Flurstück 93	441 m ²
Flurstück 92	1780 m ²

Flurstück 91	423 m ²
Flurstück 83/8	1871 m ²
<u>Grabenparzelle</u>	
Flurstück 101	800 m ²

Hochschulen

8858.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Geographie
des Fachbereichs 09 - Chemie,
Pharmazie und Geowissenschaften
an der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz**

Vom 15. November 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 22 - Geowissenschaften am 8. Dezember 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Geographie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 9. November 2005, Az.: 15226 Tgb.Nr. 50/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Geographie vom 2. Dezember 1998 (StAnz. S. 89), wird wie folgt geändert:

1. In der Gliederung wird der Gliederungspunkt „§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau“ durch den Gliederungspunkt „§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Nachweis von Studienleistungen“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift „§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau“ wird durch die Überschrift „§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Nachweis von Studienleistungen“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Leistungsüberprüfung einer Studienleistung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat innerhalb des nachfolgenden Semesters unter rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins zu erfolgen. Die Wiederholung von schriftlichen Studienleistungen kann auch in Form einer gleichwertigen mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen; § 13 Abs. 8 ist entsprechend anzuwenden. Ist auch die zweite Wiederholung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht erbracht; eine neuerliche Wiederholung derselben Studienleistung ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Diese Änderung gilt für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderung bereits

eine oder mehrere Leistungsüberprüfungen einmal oder mehrmals nicht bestanden haben, mit der Maßgabe, dass die jeweilige nicht bestandene Leistungsüberprüfung spätestens innerhalb des auf das In-Kraft-Treten dieser Änderung folgenden Semesters zu wiederholen ist und diese Wiederholung als 1. Wiederholung gemäß § 3 Abs. 5 gilt.

Mainz, den 15. November 2005

Der Dekan
des Fachbereichs 09 - Chemie,
Pharmazie und Geowissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Peter L a n g g u t h

8859.

**Ordnung zur Änderung
der Studienordnung
für das Studium des Faches Geographie
im Studiengang
Lehramt an Gymnasien
an der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz**

Vom 15. November 2005

Aufgrund des § 127 Satz 4 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 22 - Geowissenschaften - am 8. Dezember 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 12. November 2001 (StAnz. S. 315), geändert durch Ordnung vom 28. Oktober 2003 (StAnz. S. 2510), wird wie folgt geändert:

Dem § 8 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Leistungsüberprüfung einer Studienleistung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat innerhalb des nachfolgenden Semesters unter rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins zu erfolgen. Die Wiederholung von schriftlichen Studienleistungen kann auch in Form einer gleichwertigen mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen. Über den Verlauf der mündlichen Leistungsüberprüfung ist von den Prüfenden eine Niederschrift zu fertigen und zu unterzeichnen. In die Niederschrift sind mit aufzunehmen:

- die Namen der Prüfenden sowie der Kandidatin oder des Kandidaten,
- Beginn und Ende der Prüfung,
- die wesentlichen Prüfungsinhalte und
- die erteilte Note.

Ist auch die zweite Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung als endgültig nicht erbracht; eine neuerliche Wiederholung derselben Studienleistung ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Diese Änderung gilt für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderung bereits eine oder mehrere Leistungsüberprüfungen einmal oder mehrmals nicht bestanden haben, mit der Maßgabe, dass die jeweilige nicht bestandene Leistungsüberprüfung spätestens innerhalb des auf das In-Kraft-

Treten dieser Änderung folgenden Semesters zu wiederholen ist und diese Wiederholung als 1. Wiederholung gemäß § 8 Abs. 4 gilt.

Mainz, den 15. November 2005

Der Dekan
des Fachbereich 09 - Chemie,
Pharmazie und Geowissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Peter L a n g g u t h

8860.

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
im Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Universität Trier**

Vom 3. November 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 14. Juli 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 6. Oktober 2005, Az. 15226 Tgb.-Nr. 84/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier vom 31. Mai 2001 (StAnz. S. 1209), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 9 das Wort „Freiversuch“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 4 Zuständigkeit der Prüfungsordnungen, Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen“
 - b) Es wird folgender neue Absatz 1 eingefügt:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden in dem Studiengang, zu dem die Studien- und Prüfungsleistungen gehören, an der Universität Trier eingeschrieben sind; § 67 Abs. 4 HochschG (Frühstudierende) bleibt unberührt.“
 - c) Die bisherigen Absätze 1 bis 6 werden Absätze 2 bis 7.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine Fachprüfung, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, kann im Rahmen der Diplomvorprüfung zweimal, im Rahmen der Diplomprüfung einmal wiederholt werden.“
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „von drei Prüfungsversuchen“ durch die Worte „der Prüfungsversuche“ ersetzt.
4. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Entscheidet sich der Prüfling für die Fachprüfung Quantitative Methoden, sind fünf Leistungsnachweise, entscheidet er sich für die Fachprüfung Mathematik, sind sieben Leistungsnachweise zu erbringen und zwar wie folgt:“
 - b) Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:

„2. zur Fachprüfung Mathematik, soweit diese gewählt wurde, sind

zwei zusätzliche Leistungsnachweise vorzulegen und zwar ein Leistungsnachweis aus einer der Veranstaltungen der Teilprüfung Mathematik A und einer aus einer der Veranstaltungen der Teilprüfung Mathematik B.“

- c) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Absatz 2 Nr. 5 werden die Worte „oder alternativ Mathematik“ angefügt.
- b) Es wird folgender neue Absatz 8 eingefügt:
- „(8) Die Fachprüfung „Mathematik“ besteht aus zwei Prüfungsleistungen Mathematik A und Mathematik B. Die Prüfungsleistung Mathematik A erstreckt sich auf das Stoffgebiet:
- Elemente der Analysis I, II und III.
 - Die Prüfungsleistung Mathematik B erstreckt sich wahlweise auf die Stoffgebiete:
 - Lineare Algebra I und II oder
 - Lineare Algebra I und Operations Research I oder
 - Lineare Algebra I und Wahrscheinlichkeitsrechnung I und II.
- Die Fachprüfung Mathematik sollte nach dem vierten Semester abgeschlossen werden. Die Prüfungen in Mathematik sind in der Regel mündliche Prüfungen. Details regelt § 14.“
- c) Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden Absätze 9 bis 11.
6. In § 16 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „die Note des Proseminars“ und das davor stehende Komma gestrichen.
7. In § 17 Abs. 2 Nr. 4 wird das Wort „sämtlicher“ durch die Worte „von drei“ ersetzt.
8. In § 18 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Informatik“ die Worte „oder Wirtschaftsinformatik“ eingefügt.
9. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
- „Während der Regelstudienzeit können nach bestandener Fachprüfung und soweit die weiteren Teile der Diplomprüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können, alternative gleichwertige Leistungsnachweise einschlägiger Vorlesungen oder Seminare zur Notenverbesserung eingereicht werden.“
- b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
- „Während der Regelstudienzeit können nach bestandener Fachprüfung und soweit die weiteren Teile der Diplomprüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können, alternative gleichwertige Leistungsnachweise einschlägiger Vorlesungen oder Seminare zur Notenverbesserung eingereicht werden.“
10. In § 25 Abs. 3 wird der Klammerzusatz „(Gesamtnote 1,0)“ durch den Klammerzusatz „(Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3)“ ersetzt.
11. Dem Anhang I wird folgende Nummer 2 angefügt: „2. Electronic Business“.
12. Anhang III wird wie folgt geändert:
- a) Buchstabe A wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 4 wird gestrichen.

- bb) Die bisherigen Nummern 5 bis 11 werden Nummern 4 bis 10.
- cc) In der neuen Nummer 4 wird der Ausdruck „TRS“ durch den Ausdruck „SAM“ ersetzt.
- dd) In der neuen Nummer 6 wird der Klammerzusatz gestrichen.
- b) Buchstabe B wird wie folgt geändert:
- aa) Die Nummern 13 bis 20 werden Nummern 11 bis 18 und die Nummer 54 wird Nummer 19.
- bb) Es wird folgende Nummer 20 angefügt: „20. Gesundheitsökonomie“.
- c) In Buchstabe C Nr. 24 werden die Worte „Sozialplanung (aus: SAM)“ durch die Worte „Sozialpolitik und Sozialverwaltung (aus: SAM)“ ersetzt.
- d) Dem Buchstaben E wird folgende Nummer 2 angefügt: „2. Entscheidungsunterstützende Systeme“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. November 2005

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitäts-Prof.
Dr. Dr. h.c. Dieter Sadowski

8861.

Habilitationsordnung des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier

Vom 8. November 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI am 1. Juni 2005 die folgende Habilitationsordnung beschlossen. Diese Habilitationsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 7. November 2005, Az.: 15225 Tgb. Nr. 66/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

- § 1 Ziel der Habilitation
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungsantrag
- § 4 Habilitationsleistungen
- § 5 Schriftliche Habilitationsleistung
- § 6 Vortrag und Kolloquium
- § 7 Gutachterausschuss
- § 8 Kolloquiumsausschuss
- § 9 Allgemeine Verfahrensbestimmungen
- § 10 Öffentliche Vorlesung
- § 11 Ergebnis der Habilitation
- § 12 Rechtsstellung der Habilitierten oder des Habilitierten
- § 13 Wiederholung des Habilitationsverfahrens und Widerspruch
- § 14 Umhabilitation
- § 15 Erweiterung der Lehrbefähigung
- § 16 Aberkennung der Lehrbefähigung
- § 17 Erlöschen der Lehrbefugnis
- § 18 Widerruf der Lehrbefugnis
- § 19 In-Kraft-Treten

§ 1

Ziel der Habilitation

(1) Der Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier erteilt gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 4 HochSchG die Lehrbefähigung aufgrund eines Habilitationsverfahrens für ein wissenschaftliches Fach oder Fachgebiet des Fachbereichs.

(2) Die Habilitation dient dazu, durch den Nachweis hervorragender wissenschaftlicher Leistungen die Lehrbefähigung zu erwerben und damit die Möglichkeit zu selbständiger Lehr- und Forschungstätigkeit in dem in der Urkunde angegebenen Fach gemäß § 61 HochSchG zu erlangen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Habilitationsverfahren erfordert folgende Voraussetzungen:

(1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Doktorgrad einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder einen gleichwertigen akademischen Grad einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule auf dem Fachgebiet der erstrebten Lehrbefähigung besitzen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Fachbereichsrat den Doktorgrad in einem anderen Fachgebiet anerkennen. Ausländische akademische Grade müssen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt sein.

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber muss nachweisen, dass sie oder er nach Abschluss der Promotion mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der angestrebten Lehrbefähigung wissenschaftlich tätig gewesen ist und dass sie oder er über Erfahrungen in der Lehre verfügt.

(3) Die Zulassung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht bereits zweimal mit einem Habilitationsversuch gescheitert ist.

§ 3

Zulassungsantrag

(1) Der Zulassungsantrag ist der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs einzureichen. Darin ist das Fach oder Fachgebiet zu bezeichnen, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf, in dem auch alle bisher von der Bewerberin oder dem Bewerber abgelegten staatlichen oder Hochschulprüfungen aufzuführen sind,
2. die Promotionsurkunde oder die Urkunde über den Erwerb eines dem Doktorgrad gleichwertigen ausländischen Grades,
3. ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
4. ein Exemplar der Dissertation,
5. auf Anforderung Exemplare der in Absatz 2 Nr. 3 genannten wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
6. die Zeugnisse über die von der Bewerberin oder vom Bewerber nach der Reifeprüfung abgelegten Prüfungen,
7. ein polizeiliches Führungszeugnis neueren Datums, sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht,
8. eine Erklärung über bereits erfolgte Habilitationsversuche,
9. die schriftliche Habilitationsleistung in zunächst einem gebundenen Exemplar nach § 5 dieser Ordnung,
10. eine Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass die schriftliche Habilitationsleistung ohne andere als die

darin angegebenen Hilfsmittel selbständig verfasst ist und die wörtlich oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen als solche genau kenntlich gemacht sind,

11. ein Verzeichnis eigener Lehrveranstaltungen an wissenschaftlichen Hochschulen,
12. ggf. der Vorschlag für die Bestellung eines auswärtigen Gutachters gemäß § 7 Abs. 1,
13. drei Themen für den Habilitationsvortrag gemäß § 6 Abs. 1 und der thematische Bereich für die öffentliche Vorlesung.

(3) Die eingereichten Unterlagen bleiben, sofern sie ungedruckt sind, beim Dekanat des Fachbereichs; ausgenommen sind Urschriften der Zeugnisse und Diplome.

(4) Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Dekanin oder den Dekan entscheidet der Fachbereichsrat über die Zulassung zum Habilitationsverfahren.

(5) Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags setzt der Fachbereichsrat den Gutachterausschuss (§ 7) ein.

(6) Bis zur Einsetzung des Gutachterausschusses kann der Zulassungsantrag von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zurückgezogen werden.

(7) Eine Ablehnung des Habilitationsantrages ist der Bewerberin oder dem Bewerber mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.

§ 4

Habilitationsleistungen

(1) Für die Habilitation sind folgende Leistungen erforderlich:

1. eine schriftliche Habilitationsleistung,
2. ein wissenschaftlicher Vortrag vor dem Kolloquiumsausschuss (§ 8) des Fachbereichs mit anschließendem Kolloquium.

(2) Zum Abschluss des Habilitationsverfahrens wird von der Habilitierten oder dem Habilitierten eine öffentliche Vorlesung gehalten.

§ 5

Schriftliche Habilitationsleistung

(1) Die schriftliche Habilitationsleistung muss eine wissenschaftlich bedeutende Forschungsleistung in dem Fach oder Fachgebiet darstellen, für das die Lehrbefähigung erstrebt wird. Sie soll ein anderes Thema behandeln als die Dissertation oder über deren Thema deutlich hinausgehen. Sie kann in zwei Formen entweder als Habilitationsschrift (Absatz 2) oder als kumulative Habilitation (Absatz 3) erbracht werden.

(2) Die Habilitationsschrift besteht aus einer zu diesem Zweck abgefassten Abhandlung in deutscher oder englischer Sprache. In einer englischsprachigen Arbeit ist deren Titel auch in deutscher Sprache anzugeben.

(3) Mehrere veröffentlichte, mehrheitlich begutachtete, oder unveröffentlichte wissenschaftliche Originalarbeiten der Bewerberin oder des Bewerbers, die nach Bedeutung und Kohärenz einen der Habilitationsschrift entsprechenden wissenschaftlichen Ausweis darstellen, können als kumulative Habilitation zusammen mit einer ausführlichen konzeptionellen Zusammenfassung, in der der innere Zusammenhang sowie die wesentlichen Schlussfolgerungen dargestellt werden, eingereicht werden. Diese konzeptionelle Zusammenfassung kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. In einer englischsprachigen konzeptionellen Zusammenfassung ist deren Titel auch in deutscher Sprache anzugeben.

(4) Die schriftliche Habilitationsleistung ist in jeweils einem Exemplar mehr, als der Gutachterausschuss Mitglieder zählt, einzureichen. Je ein Exemplar wird den Gutachtern zur Verfügung gestellt, ein weiteres Exemplar liegt zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Kolloquiumsausschusses und des Fachbereichsrates im Dekanat aus.

(5) Die Gutachten werden allen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern und den Habilitierten des Fachbereichs 21 Tage im Dekanat des Fachbereichs zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Sie können während dieser Auslegefrist schriftlich zur schriftlichen Habilitationsleistung gemäß Absatz 2 oder Absatz 3 Stellung nehmen.

(6) Nach Ablauf der Frist entscheidet der Gutachterausschuss in offener Abstimmung in Kenntnis etwaiger schriftlicher Stellungnahmen gemäß Absatz 5 mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, ob er die schriftliche Habilitationsleistung annimmt, ablehnt oder zur Überarbeitung zurückgibt. Ferner entscheidet der Gutachterausschuss unter Würdigung aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Bewerberin oder des Bewerbers über die Formulierung der Lehrbefähigung. Dabei soll vom Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

(7) Die Entscheidungen des Gutachterausschusses müssen innerhalb von neun Monaten nach der Einsetzung des Gutachterausschusses erfolgen. Sie werden der Dekanin oder dem Dekan mitgeteilt; diese oder dieser gibt der Habilitandin oder dem Habilitanden die Entscheidungen schriftlich bekannt.

(8) Wird die schriftliche Habilitationsleistung abgelehnt, so ist das Habilitationsverfahren beendet. Dies ist der Bewerberin oder dem Bewerber mitzuteilen.

(9) Wird die schriftliche Habilitationsleistung zur Überarbeitung zurückgegeben, so muss die Wiedervorlage innerhalb eines Jahres erfolgen. Der Fachbereichsrat kann die Frist aus wichtigem Grund verlängern. Versäumt die Bewerberin oder der Bewerber die Frist, so gilt die schriftliche Habilitationsleistung als abgelehnt.

(10) Bei einer Veröffentlichung der schriftlichen Habilitationsleistung gemäß Absatz 2 sind etwaige Auflagen des Gutachterausschusses zu beachten.

§ 6

Vortrag und Kolloquium

(1) Ist die schriftliche Habilitationsleistung angenommen, so wählt der Gutachterausschuss aus den drei vorgeschlagenen Themen eines aus oder fordert eine neue Vorschlagsliste an. Die Vortragsthemen sollen sich nicht an die Thematik der Dissertation oder der schriftlichen Habilitationsleistung anlehnen; sie sollen unterschiedlichen Themenbereichen angehören.

(2) Vortrag und Kolloquium sind universitätsöffentlich.

(3) Die Dekanin oder der Dekan teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Themenwahl mit und lädt sie oder ihn zu einem etwa halbstündigen Vortrag in deutscher oder englischer Sprache vor dem Kolloquiumsausschuss ein. Die Mitteilung erfolgt drei Wochen vor dem Vortragstermin per Aushang, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber stimmt einer kürzeren Frist zu. Der Aushang enthält neben dem Thema des Vortrages auch eine Kurzzusammenfassung von maximal einer Seite in der Sprache des Vortrages.

(4) Dem Vortrag schließt sich unter der Leitung der Dekanin oder des Dekans unmittelbar das Kolloquium in deutscher oder englischer Sprache vor dem Kolloquiumsausschuss an, das die Fachvertreter eröffnen. Jedes Mitglied des Ausschusses und die Frageberechtigten gemäß § 8 Abs. 3 können sich an dem Kolloquium beteiligen. Das Kolloquium kann sich über das gesamte Gebiet der Lehrbefähigung erstrecken. Vortrag und Kolloquium müssen die wissenschaftliche Befähigung der Habilitandin oder des Habilitanden sowie ihre oder seine Eignung dar- tun, in Forschung und Lehre vor Studierenden und in der Öffentlichkeit zu wirken.

(5) Im Anschluss an das Kolloquium entscheidet der Kolloquiumsausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit in offener Abstimmung, ob Vortrag und Kolloquium als ausreichende Habilitationsleistungen zu werten sind und die Habilitandin oder der Habilitand zur öffentlichen Vorlesung zugelassen ist. Für die Entscheidung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kolloquiumsausschusses erforderlich; dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Die Entscheidung des Ausschusses ist der Habilitandin oder dem Habilitanden sofort von der Dekanin oder vom Dekan mitzuteilen.

(6) Wird die Mehrheit nicht erreicht, so gelten Vortrag und Kolloquium als gescheitert: sie können frühestens nach Ablauf von drei Monaten einmal wiederholt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die Wiederholung innerhalb eines Jahres zu beantragen. Versäumt sie oder er die Frist, verzichtet sie oder er auf die Wiederholung oder genügen seine Leistungen wiederum nicht, so ist die Habilitation gescheitert. Dies ist der Bewerberin oder dem Bewerber durch die Dekanin oder den Dekan mit schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.

§ 7

Gutachterausschuss

(1) Zur Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung wird durch den Fachbereichsrat ein Gutachterausschuss gewählt. Ihm gehören fünf oder sieben Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren oder Habilitierte mit vollem Stimmrecht an: Jeder von ihnen hat ein schriftliches Gutachten zu erstellen. Die Gutachten sind innerhalb von fünf Monaten nach Konstituierung des Gutachterausschusses vorzulegen. Die Mehrheit der Mitglieder des Gutachterausschusses müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Universität Trier sein. Einer der Gutachtenden muss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören. Es können bis zu zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer anderer Fachbereiche oder anderer wissenschaftlicher Hochschulen in den Gutachterausschuss gewählt werden, ebenso Professorinnen oder Professoren im Ruhestand. Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer und Habilitierte, die von der Universität Trier wegberufen werden, können bis zu vier Semester nach ihrem Ausscheiden in Habilitationsverfahren mitwirken. Die Habilitandin oder der Habilitand kann bei der Meldung die Hinzuziehung eines bestimmten auswärtigen Gutachtenden beantragen; dem Antrag ist stattzugeben. Dabei darf die Gesamtzahl von sieben Gutachtenden nicht überschritten werden.

(2) An den Sitzungen des Gutachterausschusses nehmen je eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studierende oder ein Studierender ohne Stimmrecht teil. Sie

werden vom Fachbereichsrat gewählt. § 25 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

(3) Der Gutachterausschuss wird zu seiner ersten Sitzung von der Dekanin oder dem Dekan einberufen. Er wählt sich eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus den ihm angehörenden Hochschullehrern. Diese oder dieser teilt der Dekanin oder dem Dekan das Ergebnis der Abstimmung über die schriftliche Habilitationsleistung und die Formulierung der Lehrbefähigung mit.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Gutachterausschusses wenigstens acht Tage vorher schriftlich ein.

(5) Die oder der externe Gutachtende gemäß Absatz 1 ist von der Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Gutachterausschusses befreit.

(6) Auf Antrag der Habilitandin kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 11 HochSchG an den Sitzungen des Gutachterausschusses ohne Stimmrecht teilnehmen.

§ 8

Kolloquiumsausschuss

(1) Zur Durchführung von Vortrag und Kolloquium wird ein Kolloquiumsausschuss gebildet. Ihm gehören sämtliche Mitglieder des Gutachterausschusses, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die hauptamtlich am Fachbereich tätigen Habilitierten an. Auf ihren Antrag hin können emeritierte und beurlaubte Professorinnen und Professoren, beurlaubte habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren im Ruhestand sowie die nicht hauptamtlich am Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften tätigen Habilitierten im Kolloquiumsausschuss mitwirken. Es können auch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer aus Fächern der anderen Fachbereiche eingeladen werden. Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausschusses ist die Dekanin oder der Dekan.

(2) Stimm- und frageberechtigt sind alle Mitglieder des Gutachterausschusses, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs, die hauptamtlich am Fachbereich tätigen Habilitierten sowie die emeritierten und beurlaubten Professorinnen und Professoren, die Professorinnen und Professoren im Ruhestand, die nicht am Fachbereich hauptamtlich tätigen Habilitierten, die beurlaubten habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie einen Antrag nach § 8 Abs. 1 Satz 3 gestellt haben. Diejenigen, die einen Antrag nach § 8 Abs. 1 Satz 3 gestellt haben, gelten bei der Feststellung der Anwesenheit nur insoweit als dem Kolloquiumsausschuss angehörig, als sie bei der Entscheidung mitgewirkt haben.

(3) Die Dekanin oder der Dekan kann im Einvernehmen mit der Bewerberin oder dem Bewerber den Kreis der Frageberechtigten um die promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Trier erweitern.

(4) Nach dem Kolloquium stellt der Fachbereichsrat in seiner nächstfolgenden Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der vom Gutachterausschuss getroffenen Entscheidungen fest. Aufgrund der Beschlussfassung des Fachbereichsrates stellt die Dekanin oder der Dekan der Habilitandin oder dem Habilitanden ein vorläufiges Zeugnis über die erbrachten Habilitationsleistungen aus.

§ 9

Allgemeine Verfahrensbestimmungen

(1) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, liegen alle Entscheidungen in Habilitationsangelegenheiten beim Fachbereichsrat. Für die Beschlussfassung gilt § 38 HochSchG.

(2) Sämtliche Entscheidungen in Habilitationsangelegenheiten sind, sofern sie den Betroffenen beschweren, schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Der Gutachter- und der Kolloquiumsausschuss entscheiden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.

(4) Über die wesentlichen Gegenstände des Vortrages und des Kolloquiums sowie über die Beschlüsse der Ausschüsse ist jeweils von einem Mitglied eine Niederschrift anzufertigen.

(5) Nach Abschluss des Verfahrens kann die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 26 HochSchG Einsicht in die Prüfungsakten nehmen.

§ 10

Öffentliche Vorlesung

(1) Die öffentliche Vorlesung muss spätestens ein Jahr nach dem Kolloquium stattfinden.

(2) Die oder der Habilitierte teilt der Dekanin oder dem Dekan das Thema ihres oder seines Vortrages mit und diese oder dieser setzt den Termin im Einverständnis mit der Habilitierten oder dem Habilitierten fest. Das Thema der Vorlesung darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Habilitationsleistung oder des Vortrages gemäß § 4 in Verbindung stehen. Die Dekanin oder der Dekan lädt die Präsidentin oder den Präsidenten, die Mitglieder des Senats und des Fachbereichsrates sowie alle anderen Angehörigen der Universität und die Öffentlichkeit zur Vorlesung ein.

§ 11

Ergebnis der Habilitation

(1) Die Dekanin oder der Dekan überreicht nach der öffentlichen Vorlesung der Habilitierten oder dem Habilitierten die Urkunde über die erteilte Lehrbefähigung. Mit der Aushändigung der Habilitationsurkunde ist die Habilitation vollzogen.

(2) Die Urkunde muss enthalten:

1. die wesentlichen Personalien der Habilitierten oder des Habilitierten,
2. das Thema der schriftlichen Habilitationsleistung,
3. das Fach oder Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung erteilt wird,
4. den Tag der Verleihung der Lehrbefähigung durch den Fachbereichsrat,
5. die eigenhändigen Unterschriften der Dekanin oder des Dekans und der Präsidentin oder des Präsidenten,
6. das Siegel der Universität.

(3) Die Urkunde ist auf den Tag der öffentlichen Vorlesung zu datieren.

§ 12

Rechtsstellung der Habilitierten oder des Habilitierten

(1) Mit der Erteilung der Lehrbefähigung erhält die Habilitierte oder der Habilitierte gemäß § 61 HochSchG das Recht, in dem in der Urkunde angegebenen Fach oder Fachgebiet selbständig Lehrveranstaltungen abzuhalten (Lehrbefugnis).

(2) Die Habilitierte oder der Habilitierte ist verpflichtet, pro Jahr mindestens zwei Semesterwochenstunden an der Universität Trier gemäß ihrer oder seiner Lehrbefugnis zu lehren. Der Fachbereichsrat kann von dieser Lehrverpflichtung für eine angemessene Frist entbinden.

§ 13

Wiederholung des Habilitationsverfahrens und Widerspruch

(1) Eine Wiederholung des Habilitationsverfahrens ist nur einmal, frühestens ein Jahr nach erfolglos verlaufenem Habilitationsverfahren zulässig.

(2) Gegen die nach dieser Ordnung getroffenen Entscheidungen kann die Habilitandin oder der Habilitand bei der Dekanin oder beim Dekan des Fachbereichs Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Fachbereichsrat.

§ 14

Umhabilitation

(1) Ist eine Bewerberin oder ein Bewerber bereits an einer anderen Hochschule oder an einem anderen Fachbereich der Universität Trier habilitiert, so kann der Fachbereichsrat bei der Umhabilitation von der Einhaltung der Bestimmungen gemäß §§ 5 und 6 absehen und als einzige Leistung eine öffentliche Vorlesung über ein frei gewähltes Thema fordern, die der öffentlichen Vorlesung gemäß § 10 entspricht.

(2) Ein Anspruch auf Umhabilitation besteht nicht.

§ 15

Erweiterung der Lehrbefähigung

(1) Die Lehrbefähigung einer oder eines bereits Habilitierten kann durch den Fachbereichsrat auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers ausgedehnt werden. Die Erweiterung setzt besondere wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fachgebiet voraus. Hierzu setzt der Fachbereichsrat einen Gutachterausschuss gemäß § 7 ein, der darüber befindet.

(2) Die Dekanin oder der Dekan bestätigt in einer Urkunde die Erweiterung der Lehrbefähigung. Die Bestimmungen der §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 16

Aberkennung der Lehrbefähigung

(1) Die Dekanin oder der Dekan nimmt die Aberkennung der Lehrbefähigung vor, wenn sich die oder der Habilitierte zur Erlangung der Lehrbefähigung unlauterer Mittel bedient hat oder wenn die Lehrbefähigung aufgrund eines durch die Bewerberin oder den Bewerber verursachten Irrtums über das Vorliegen wesentlicher, in der Habilitationsordnung geforderter Voraussetzungen erteilt worden ist.

(2) Mit der Aberkennung der Lehrbefähigung verliert die Betroffene oder der Betroffene die Rechtsstellung gemäß § 12.

§ 17

Erlöschen der Lehrbefugnis

(1) Die Lehrbefugnis erlischt

1. mit der Aberkennung der Lehrbefähigung (§ 16);
2. durch Verzicht der Habilitierten oder des Habilitierten auf die Lehrbefugnis im Wege einer schriftlichen Erklärung an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs;
3. durch Erlangung der Lehrbefugnis an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Umhabilitation;
4. durch Widerruf (§ 18).

(2) Der Zeitpunkt des Erlöschens ist festzustellen.

(3) Wünscht eine Habilitierte oder ein Habilitierter, die oder der auf die Lehrbefugnis verzichtet hat, später ihre oder seine Lehrfähigkeit wieder aufzunehmen, so ist nach den Vorschriften über die Umhabilitation gemäß § 14 zu verfahren.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 4 verliert die Betroffene oder der Betroffene zum Zeitpunkt des Erlöschens der Lehrbefugnis das Recht und die Pflicht gemäß § 12 Abs. 2 und 3.

§ 18

Widerruf der Lehrbefugnis

Der Fachbereichsrat kann den Widerruf der Lehrbefugnis beschließen, wenn

1. die Habilitierte oder der Habilitierte vor Erreichung des 65. Lebensjahres ohne hinreichenden Grund unangemessen lange von ihrer oder seiner Lehrbefugnis keinen Gebrauch gemacht hat,
2. Gründe vorliegen, die bei einer Beamtin oder einem Beamten zur Entfernung aus dem Dienst führen.

§ 19

In-Kraft-Treten

Die Habilitationsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die für den Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften gültige Habilitationsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier vom 1. Juni 1981 außer Kraft.

Trier, den 8. November 2005

Der Dekan des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Professor Dr. Reinhard Hoffmann

Sonstige Veröffentlichungen

8862.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ zum 31. Dezember 2004

Die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes „Wissembourg-Bad Bergzabern“ hat in seiner Sitzung vom 28. November 2005 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 festgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2004 ergibt in Aktiva und Passiva einen Betrag von 336.948,24 EUR. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen und schließt mit einem Null-Ergebnis ab.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 sowie der Lagebericht, der Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 13. Dezember 2005 bis einschließlich 21. Dezember 2005 bei der Verbandsge-

meindeverwaltung - Werke - 76887 Bad Bergzabern, Königstraße 61 (Zimmer 121), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Bergzabern den 1. Dezember 2005

Grenzüberschreitender
örtlicher Zweckverband
„Wissembourg-Bad Bergzabern“
Hermann Bohrer
Verbandsvorsitzender

8863.

Bekanntmachung der 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Die 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd findet am 19. Dezember 2005 um 9.00 Uhr, bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 23. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 30. Juni 2005 (öffentliche Sitzung)
- TOP 3 Mittelfristige Finanzplanung, Schienenanbindung des Flughafens Hahn
- TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2006
- TOP 5 Sachstand S-Bahn RheinNeckar - mündlicher Bericht -
- TOP 6 Rahmenvorgaben für die RegioLinien
- TOP 7 Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG
- TOP 8 Weiterführung „Bahn Aktiv“
- TOP 9 Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005

TOP 10 Verkehrskonzept WM 2006

TOP 11 Verschiedenes

- Termine 2006

- Aktuelles aus den Verbänden

- Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 23. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 30. Juni 2005 (nichtöffentliche Sitzung)
- TOP 2 Vergabeverfahren West-, Südpfalznetz
- TOP 3 Sachstand Ausschreibung Mittelrheinbahn (Mainz - Koblenz - Köln)
- TOP 4 Sachstand Ausschreibung Südhessennetz
- TOP 5 Personal

Kaiserslautern, den 29. November 2005

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

8864.

Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags

Die 4. Sitzung des Bezirkstags ist für Freitag, den 16. Dezember 2005, um 13.00 Uhr, in den Festsaal des Hambacher Schlosses, 67434 Neustadt/Weinstraße, einberufen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm des Bezirksverbands Pfalz
- b) Beteiligungsbericht
- TOP 3 Beratung des Wirtschaftsplans 2006 (sowie des Finanzplans 2005 - 2009) der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFAS)
- TOP 4 Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der LUFAS Speyer
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2006 der Pfalzakademie Lambrecht
- TOP 6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 der Pfalzakademie Lambrecht
- TOP 7 Information über den Jahresabschluss 2004 des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) und das Ergebnis der Prüfung desselben durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Deutsche Revision AG
- TOP 8 Neufassung der Richtlinien des Bezirksverbands Pfalz zur Förderung der Heimat-, Kunst- und Kulturpflege, Fremdenverkehr und Landespflanze
- TOP 9 Neufassung der Richtlinien des Bezirksverbands Pfalz über die Verleihung der Pfalzpreise für Bildende Kunst, Heimatforschung, Kunsthandwerk, Literatur sowie des Medienpreises

TOP 10 Nachwahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie und Änderung bei den Vertretungsregelungen für von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Ausschussmitglieder

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion zur Fortentwicklung des Bezirksverbands Pfalz

TOP 12 Gemeinsamer Antrag der Bezirkstagsfraktionen von CDU, FWG und FDP zur Fort- und Weiterentwicklung des Bezirksverbands Pfalz

TOP 13 Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Bioenergie“

TOP 14 Gemeinsamer Antrag der Bezirkstagsfraktionen von CDU, FWG und FDP zur Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe

Zu TOP 1 sollen Fragen spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung schriftlich dem Bezirkstagsvorsitzenden zugeleitet werden.

Kaiserslautern, den 30. November 2005

Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

8865.

**Bekanntmachung
der 23. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord**

Die 23. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 14. Dezember 2005, um 10.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Tel. 0651/715-0.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Mai 2005 in Simmern
2. Neuwahl des Vorstandsvorstehers
3. Bericht Rechnungsprüfung 2004; Entlastung von Vorstandsvorsteher, Stellvertreter und Verbandsdirektor
4. Haushalt 2006
5. Fortführung von Verkehrsverträgen
 - a) Daadetalbahn
 - b) Hellertalbahn
6. Schienenanbindung Flughafen Hahn - Reaktivierung der Hunsrückstrecke
7. Reaktivierung Eifelquerbahn - Sachstand und weitere Vorgehensweise
8. Fortführung von RegioLinien
 - a. RegioLinie Neuwied - Montabaur
 - b. RegioLinie Hachenburg - Montabaur
 - c. RegioLinie Bullay - Flughafen Hahn
9. Rahmenvereinbarung zur Bahnhofsentwicklung Rheinland-Pfalz
10. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Mai 2005 in Simmern
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vergabeentscheidung Ausschreibung RegioLinien 300/500
4. Verschiedenes

Koblenz, den 29. November 2005

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord

8866.

**Bekanntmachung
einer Änderung der Satzung
der Bayerischen Apothekerversorgung**

Vom 24. November 2005

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 17./25. November 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1970 S. 139), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10./25. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998 S. 273 und 1999 S. 7), die Änderung der Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1996 S. 1676), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2004 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2004 S. 1663), durch Satzung vom

23. November 2005 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 11. November 2005 zugestimmt.

München, den 24. November 2005

Bayerische Versorgungskammer
Panzer
Vorstandsvorsitzender
Raukuttis
Mitglied des Vorstands

**Achte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Apothekerversorgung**

Vom 23. November 2005

Aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen vom 25. Juni 1994 (BayRS-763-1-I, GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2003 (GVBl. S. 497), erlässt die Bayerische Apothekerversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Apothekerversorgung vom 11. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2004 (StAnz Nr. 49), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort „Versorgungsverhältnisse“ die Worte „sowie für Anwartschaftsberechtigungen aus früherer Mitgliedschaft“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 werden die Worte „unter gleichzeitiger Feststellung des Rentenbemessungsfaktors (§ 28 Abs. 6 und § 33 Abs. 6)“ gestrichen.
3. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) ¹Von der Pflichtmitgliedschaft ist ausgenommen,
1. wer zu dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen des Absatzes 1 eintreten, oder
2. an dem Tag, an dem eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft unwirksam geworden ist,
die Altersgrenze für das obligatorische Altersruhegeld erreicht hat oder nur bis zu drei Monaten im Tätigkeitsbereich der Apothekerversorgung tätig ist.
²Wird diese vorübergehende Tätigkeit nicht nach spätestens drei Monaten beendet, so entsteht Pflichtmitgliedschaft mit Beginn des 4. Monats.“
 - b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) ¹Die Pflichtmitgliedschaft endet durch Wegfall der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 oder durch Befreiung nach § 16. ²Die Mitgliedschaft endet jedoch nicht mit dem Eintritt des Versorgungsfalls.“

4. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. im Tätigkeitsbereich der Apothekerversorgung bei Begründung der Pflichtmitgliedschaft nicht beruflich tätig ist oder seine Berufstätigkeit vor Eintritt des Versorgungsfalls dauerhaft aufgibt;“
- b) Nummer 5 erhält folgende Fassung:
„5. bei Aufnahme seiner beruflichen Tätigkeit im Tätigkeitsbereich der Apothekerversorgung Pflichtmitglied einer anderen öffentlich-rechtlichen berufsständischen Versorgungseinrichtung ist und zu dieser Pflichtbeiträge aus seinem

gesamten beruflichen Einkommen entrichtet;“

- c) In Nummer 6 werden die Worte „oder dieser Versorgungseinrichtung nach beendeter Pflichtmitgliedschaft weiter angehört“ gestrichen; der Punkt wird durch einen Strichpunkt ersetzt.

- d) Es wird folgende Nummer 7 angefügt:
„7. bei Begründung der Pflichtmitgliedschaft das 60. Lebensjahr vollendet hat.“

5. § 17 wird unter Beibehaltung der Paragraphenbezeichnung aufgehoben.

6. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Die Fortsetzung einer Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn für das Mitglied im Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft bzw. Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung, insbesondere bei der gesetzlichen Rentenversicherung, einer Versorgungseinrichtung im Sinn der Verordnung (EWG) 1408/71 in der jeweils geltenden Fassung oder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, besteht oder wenn das Mitglied in ein Beamtenverhältnis berufen wird.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
 - bb) Es wird folgende Nummer 4 angefügt:
„4. durch Begründung einer Mitgliedschaft, eines Versicherungsverhältnisses oder eines Beamtenverhältnisses im Sinn von Absatz 1 Satz 4.“
 - cc) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Änderungen der für die Begründung der freiwilligen Mitgliedschaft maßgeblichen Verhältnisse hat das Mitglied der Apothekerversorgung unverzüglich anzuzeigen.“

7. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

8. In § 20 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Rentenversicherung der Angestellten“ durch die Worte „gesetzliche Rentenversicherung“ ersetzt.

9. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Nummer 5 werden die Worte „Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen“ durch die Worte „Anspruch auf Elternzeit haben“ ersetzt.

- b) In Absatz 5 werden die Worte „und für das dem Antragsjahr vorangegangene“ gestrichen.

10. In § 23 Abs. 3 Satz 3 wird das Zitat „§ 33 Abs. 3 Satz 1“ durch das Zitat „§ 33 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

11. § 24 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 4 wird aufgehoben.
 - bb) Nummer 5 wird Nummer 4 und erhält folgende Fassung:
„4. für bereits abgelaufene Kalendarjahre.“
- b) Absatz 3 wird aufgehoben.

12. In § 26 wird Satz 2 gestrichen; die Satzbezeichnung 1 entfällt.

13. § 27 erhält folgende Fassung:

„§ 27
Überleitung von Beiträgen

(1) ¹Nach Ende der Mitgliedschaft bei der Apothekerversorgung kann das ehemalige Mitglied die Überleitung der geleisteten Beiträge und freiwilligen Mehrzahlungen ohne Zinsen an eine andere Versorgungseinrichtung für Apotheker, in der es Pflichtmitglied wird, nach Maßgabe eines Überleitungsabkommens beantragen. ²Der Antrag auf Überleitung ist schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Aufnahme der Tätigkeit bei der annehmenden Versorgungseinrichtung zu stellen. ³Mit der Überleitung erlöschen alle Rechte und Pflichten des ehemaligen Mitglieds gegenüber der Apothekerversorgung.

(2) Eine Überleitung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

1. das Mitglied eine Mitgliedschaftszeit von mehr als 60 Monaten zurückgelegt hat,
2. Ansprüche des Mitglieds ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind,
3. das Mitglied im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft einen Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gestellt hat oder berufsunfähig war,
4. der Versorgungsfall eingetreten ist oder
5. ein Versorgungsausgleichsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen ist.

(3) Besteht kein Abkommen, so ist die Apothekerversorgung nur dann zur Überleitung verpflichtet, wenn die annehmende Einrichtung die Beiträge zu den von der Apothekerversorgung üblicherweise vereinbarten Bedingungen annimmt.

(4) ¹Die Apothekerversorgung nimmt Beiträge an, die auf Antrag des Mitglieds von einer Versorgungseinrichtung für Apotheker übergeleitet werden. ²Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß. ³Mit der Überleitung werden Anwartschaften in gleicher Höhe begründet, wie sie entstanden wären, wenn die bei der bisherigen Versorgungseinrichtung geleisteten Beiträge zeitgleich zur Apothekerversorgung entrichtet worden wären.

(5) ¹Versorgungseinrichtungen, an die Beiträge übergeleitet werden können oder von denen Beiträge angenommen werden können, sind auch Einrichtungen übernationaler Versorgungsträger im Sinn des § 16 Abs. 1 Nr. 6. ²Nähere Bestimmungen werden durch Abkommen oder Individualvereinbarungen getroffen.

14. § 28 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Landesausschuss jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage des Versorgungswerks. ²In diesem Rahmen kann der Landesausschuss weitere Leistungsverbesserungen beschließen.“

15. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Klammerzusatz „(Eintritt des Versorgungsfalls)“ ein Strichpunkt und folgender Halbsatz angefügt: „der Anspruch besteht ab dem Ersten des

Monats, der auf den Eintritt des Versorgungsfalls folgt.“

- b) In Absatz 4 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.“

16. § 32 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Wird die Anwartschaft auf Versorgung nach § 26 aufrechterhalten, so gelten weiterhin die Satzungsbestimmungen über Versorgungsleistungen an Mitglieder und deren Hinterbliebene (Anwartschaftsberechtigung aus früherer Mitgliedschaft) mit Ausnahme der Regelung über die Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen (§ 39 Abs. 3). ²Für Anwartschaften beschlossene Anpassungen gelten auch für die aufrechterhaltenen Anwartschaften.“

17. § 33 erhält folgende Fassung:

„§ 33
Höhe der Anwartschaften,
des Altersruhegelds und
des vorgezogenen Altersruhegelds

(1) Das jährliche Ruhegeld bemisst sich nach Prozentsätzen der für die Zeit bis zum Ende der Beitragspflicht entrichteten Beiträge und der wirksam geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen (Bewertung).

(2) ¹Die Höhe des Bewertungsprozentsatzes hängt vom Lebensalter ab, in dem die Einzahlung geleistet wurde; maßgebend ist der Tag des Zahlungseingangs. ²Der jeweils zutreffende Bewertungsprozentsatz geht aus Tabelle 1 hervor.

(3) ¹Wurde für Zeiten früherer Berufsunfähigkeit beim Ruhegeld für Berufsunfähigkeit ein Zuschlag aus Zurechnung im Sinn des § 34 gewährt, wird der Zurechnungsbeitrag für die Zeit der früheren Berufsunfähigkeit mit dem aus Tabelle 1 sich ergebenden Prozentsatz bewertet. ²Für Anwartschaften beschlossene Anpassungen gelten bis zum Beginn der Versorgungsleistungen auch für die nach Satz 1 errechneten Beträge. ³Wird innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Beendigung des Bezugs von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit erneut Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit gewährt, wird mindestens das zuvor gezahlte Ruhegeld unter Berücksichtigung von für Versorgungsleistungen beschlossene Anpassungen weitergewährt.

(4) ¹Wird vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch genommen (§ 29 Abs. 2), so unterliegt das nach den vorstehenden Absätzen errechnete Ruhegeld für jeden Monat des Ruhegeldbezugs vor dem in § 29 Abs. 1 bestimmten Zeitpunkt einem versicherungstechnischen Abschlag. ²Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus Tabelle 2. ³Die Kürzung des Ruhegelds gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

(5) Die Tabellen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.“

18. § 34 erhält folgende Fassung:

„§ 34
Höhe des Ruhegelds
bei Berufsunfähigkeit

(1) ¹Das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit bemisst sich als mit dem Faktor 0,7528 multiplizierte Summe des nach § 33 errechneten Ruhegelds und eines jährlichen, aus der bisherigen Beitragsleistung abgeleiteten Zuschlags. ²Dabei werden für die Berechnung nach § 33 im laufenden und im vorhergegangenen Kalender-

jahr geleistete Einzahlungen (Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen) anteilig nur bis zur Höhe des Regelbeitrags (§ 20 Abs. 1) bewertet; darüber hinausgehende freiwillige Mehrzahlungen werden ohne Zinsen zurückgezahlt. ³Satz 2 gilt nicht, wenn die Berufsunfähigkeit durch Unfall ausgelöst wurde.

(2) ¹Der Zuschlag zum Ruhegeld ergibt sich aus der nach Monaten berechneten Bewertung eines Zurechnungsbeitrags (Absätze 3 bis 5) für die Zeit zwischen dem Ende der Beitragspflicht und der Vollendung des 60. Lebensjahres (Zurechnungszeitraum). ²Für die Bewertung gilt § 33 entsprechend.

(3) ¹Zurechnungsbeitrag ist derjenige Teil des bei Ende der Beitragspflicht (§ 19) geltenden Regelbeitrags, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Summe der jährlich bis zur Höhe des 1,5fachen des Regelbeitrags geleisteten Beiträge und freiwilligen Mehrzahlungen, die der Bemessung des Ruhegelds nach § 33 Abs. 1 zugrunde liegen, zur Summe der Regelbeiträge des gesamten Zeitraums steht, für den Beitragspflicht bestand; der Zurechnungsbeitrag beträgt höchstens das 1fache des bei Ende der Beitragspflicht geltenden Regelbeitrags. ²Bei der Ermittlung des Werts nach Satz 1 bleiben Zeiträume, in denen eine Beitragsermäßigung oder Beitragsfreistellung nach § 21 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 4 Satz 2 erfolgt ist, außer Ansatz, wenn dies für das Mitglied günstiger ist. ³Zeiten, in denen Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit gewährt worden ist, bleiben bei der Ermittlung des Zurechnungsbeitrags außer Ansatz.

(4) ¹Tritt Berufsunfähigkeit in den ersten fünf Jahren der Mitgliedschaft, jedoch vor Vollendung des 35. Lebensjahres ein (Frühinvalidität), so ist Zurechnungsbeitrag mindestens 4/10 des maßgebenden Regelbeitrags. ²Dies gilt nicht für Mitglieder, deren Beitragspflicht sich während eines Zeitraums von zwei Jahren vor Eintritt der Berufsunfähigkeit nach § 21 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 oder Nr. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nrn. 1, 5 oder 6 bemessen hat. ³Tritt Berufsunfähigkeit ein, während Beitragspflicht nach § 21 Abs. 3 Nrn. 5 oder 6 besteht, so ist für die Anwendung des Satzes 2 der Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Ermäßigungszeitraums maßgebend. ⁴Für Geburten leiblicher Kinder des Mitglieds verlängert sich der Fünf-Jahres-Zeitraum (Satz 1) um jeweils drei Jahre.

(5) ¹Für Mitglieder und ehemalige Mitglieder mit Anwartschaftsberechtigung aus früherer Mitgliedschaft gemäß § 32 Abs. 1 wird der nach den Absätzen 3 und 4 ermittelte Wert mit der Anzahl aller vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft bei der Apothekerversorgung ohne Zurechnungszeiten vervielfältigt und durch die Anzahl aller Kalendermonate von zurückgelegten Zeiten bei allen beteiligten Versorgungsträgern im Sinn von Art. 46 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EWG) 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 (ABl EWG Nr. L 149, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung geteilt. ²Bei der Ermittlung der Anzahl aller Kalendermonate von zurückgelegten Zeiten werden auch Zeiten ab dem 30. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls fiktiv als bei anderen Versorgungsträgern zurückgelegte Zeiten zum Ansatz gebracht, sofern sie nicht schon durch tatsächliche Zeiten belegt sind.

- (6) Der Anspruch auf Zuschlag aus Zurechnung besteht nicht, wenn im Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug ist, eine schriftlich bestimmte, angemessene Zahlungsfrist erfolglos abgelaufen ist und das Mitglied auf die mit dem Fristablauf verbundene Rechtsfolge hingewiesen wurde.“
19. § 37 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
- „(6) ¹Der Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Todestag des Mitglieds folgt. ²Für nachgeborene Waisen entsteht der Versorgungsanspruch mit dem Ersten des Monats, der auf die Geburt folgt.“
20. § 39 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- „(4) Sofern sich in einzelnen Fällen aus der Anwendung der Absätze 1 und 2, des § 30 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2, des § 34 Abs. 6 sowie des § 37 Abs. 6 besondere Härten ergeben, können einmalige oder stets widerrufliche laufende Leistungen gewährt werden.“
21. In § 40 Satz 1 wird das Wort „laufenden“ gestrichen.
22. § 41 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Angestellten“ die Worte „im Sinn des Satzes 1“ eingefügt.
- b) Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
- „2. Sind die Voraussetzungen nach Nummer 1 noch nicht erfüllt, so wird der vom Familiengericht festgestellte Ausgleichsbetrag durch die jeweiligen vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Durchführung des Versorgungsausgleichs bekannt gemachten Rechengrößen, durch den für den ausgleichsberechtigten Ehegatten nach dem versicherungstechnischen Geschäftsplan maßgebenden Barwertfaktor sowie durch die Zahl 12 geteilt.“
- c) In Absatz 4 werden die Worte „die Zurechnung von Rentenpunkten“, durch die Worte „den Zuschlag aus Zurechnung“ ersetzt; die Worte „über das Mindestruhegeld“ werden gestrichen.
- d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „¹Das Anrecht des ausgleichspflichtigen Ehegatten wird im Fall der Realteilung monatlich im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem der Barwert seines ungekürzten Anrechts zu dem auf den ausgleichsberechtigten Ehegatten übertragenen Teil des Barwerts steht.“
- bb) Satz 4 erhält folgende Fassung:
- „⁴Die §§ 4 bis 9 VAHRG sowie § 101 Abs. 3 SGB VI und § 57 Abs. 5 des Beamtenversorgungsgesetzes gelten sinngemäß.“
- e) Absatz 6 wird aufgehoben.
- f) Absatz 7 wird Absatz 6 und erhält folgende Fassung:
- „(6) Absatz 5 gilt sinngemäß, wenn der Versorgungsausgleich nach § 1 Abs. 3 VAHRG vollzogen wird.“
23. In § 48 Abs. 2 Satz 2 wird das Zitat „§ 19 Abs. 1 Satz 2“ durch das Zitat „§ 19 Satz 2“ ersetzt.
24. In § 51 erhält der bisherige Satz die Satzbezeichnung 1; folgender Satz 2 wird angefügt:
- „²Ein Anspruch auf Zuschlag aus Zurechnung besteht nicht.“
25. Es wird folgender § 61 a eingefügt:
- „§ 61 a
Übergangsregelung zu § 15
- Personen, die am 31. Dezember 2005 das 45. Lebensjahr vollendet, ihre berufliche Tätigkeit aufgenommen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk begründet haben, bleiben von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk ausgeschlossen.“
26. Es wird folgender § 61 b eingefügt:
- „§ 61 b
Übergangsregelung zu § 16
- Für Befreiungen, die gemäß § 16 Abs. 1 Nrn. 5 und 6 in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung erteilt wurden, bleibt § 16 in der bis dahin geltenden Fassung maßgebend, solange sich die für die Befreiung maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse nicht ändern.“
27. Es wird folgender § 61c eingefügt:
- „§ 61 c
Übergangsregelung zu § 18
- ¹Für freiwillige Mitgliedschaften, die gemäß § 18 in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung begründet wurden, bleibt § 18 in der bis dahin geltenden Fassung maßgebend. ²Wird eine neue Mitgliedschaft im Sinn des § 18 Abs. 1 Satz 4 in der ab dem 1. Januar 2006 geltenden Fassung nach dem 31. Dezember 2005 begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft nach § 18 Abs. 3. ³§ 18 Abs. 5 gilt entsprechend.“
28. § 62 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) § 34 Abs. 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“
29. Es wird folgender § 63 a eingefügt:
- „§ 63 a
Übergangsregelung zu § 32
- Für Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2006 mit Anwartschaftsberechtigung aus früherer Mitgliedschaft geendet hat, bleibt § 32 in der bis dahin geltenden Fassung maßgebend.“
30. § 64 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Absatz 6a) eingefügt:
- „(6a) ¹Die bis zum 31. Dezember 2005 erworbenen Rentenpunkte werden mit dem Rentenbemessungsfaktor 1 multipliziert. ²Sie stellen den in EURO ausgedrückten Jahresbetrag der bis dahin erreichten Anwartschaften dar.“
- b) Der bisherige Absatz 6a) wird Absatz 6b). Der bisherige Satz erhält die Satzbezeichnung 1; folgende Sätze 2 und 3 werden angefügt:
- „²Für Versorgungsfälle, die vor dem 1. Januar 2008 eingetreten sind, gilt bei Bezug eines vorgezogenen Altersruhegelds die Tabelle 3 in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung weiter. ³Die Antragstellung hierfür muss vor dem 1. Januar 2008 erfolgen.“
- c) In Absatz 8 Nummer 2 werden nach dem Zitat „Absatz 4 und Absatz 5 Satz 4“ die Worte „in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung“ eingefügt.
31. In § 66 Abs. 2 werden nach dem Wort „Versorgungsfälle“ die Worte „im Sinn des § 39“ eingefügt.
32. Es wird folgender neuer § 66 a eingefügt:
- „§ 66 a
Übergangsregelung zu § 41
- ¹Für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 erworben worden sind, gilt § 41 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1 in der bis dahin geltenden Fassung weiter. ²Für Beitragsüberleitungen oder Beitragsauszahlungen, die vor dem 31. Dezember 2005 beantragt worden sind, gilt § 41 Abs. 6 in der bis dahin geltenden Fassung weiter.“
33. Der bisherige § 66a wird § 66b.
34. In § 67a wird die Jahreszahl „2001“ durch die Jahreszahl „2006“ ersetzt.
35. Die Tabelle 1 „Bewertung der Einzahlungen mit Rentenpunkten (zu § 33 Abs. 3)“, die Tabelle 2 „Bewertung nach Besonderen Bewertungsprozentsätzen (zu § 33 Abs. 4)“ sowie der Zusatz werden aufgehoben.
- Es wird folgende neue Tabelle 1 und folgender neuer Zusatz angefügt:
- „Tabelle 1 Berechnung der Anwartschaften und des Ruhegelds ab Alter 65 (§ 33 Abs. 2)

Alter	Verrentungssatz
20	22,4%
21	21,7%
22	21,0%
23	20,3%
24	19,7%
25	19,1%
26	18,5%
27	17,9%
28	17,3%
29	16,7%
30	16,2%
31	15,7%
32	15,1%
33	14,7%
34	14,2%
35	13,7%
36	13,3%
37	12,9%
38	12,5%
39	12,1%
40	11,7%
41	11,3%
42	11,0%
43	10,6%
44	10,3%
45	10,0%
46	9,7%
47	9,4%
48	9,1%
49	8,8%
50	8,5%
51	8,2%
52	8,0%
53	7,7%

Alter	Verrentungssatz
54	7,5%
55	7,2%
56	7,0%
57	6,8%
58	6,7%
59	6,5%
60	6,4%
61	6,2%
62	6,0%
63	5,8%
64	5,6%
65	5,4%

Als Alter bei der Beitragszahlung gilt für Tabelle 1 der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr.

Die Gesamt-Jahresrente ab Alter 65 ergibt sich durch Addition der durch die Beitragszahlungen und freiwilligen Mehrzahlungen in den einzelnen Lebensaltern erworbenen Teil-Jahresruhegelder.“

36. Die Tabelle 3 „Versicherungstechnischer Abschlag bei vorgezogenem Altersruhegeld (zu § 33 Abs. 7)“ wird Tabelle 2 und durch folgende neue Tabelle und folgenden neuen Zusatz ersetzt:

„Tabelle 2 Versicherungstechnischer Abschlag bei vorgezogenem Altersruhegeld (§ 33 Abs. 4)

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,48%
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,44%
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,41%
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,38%
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,35%

Die Gesamtminderung des Ruhegelds ergibt sich aus der Addition der für jeden Monat des Vorzieh-Zeitraums zutreffenden Abschlags-Prozentsätze.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

München, den 23. November 2005

Johannes Metzger
Vorsitzender des Landesausschusses
der Bayerischen Apothekerversorgung

Öffentliche Ausschreibungen

8867.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Marienhaus Kranken- und Pflegegesellschaft mbH, Postfach 12 20, 56588 Waldbreitbach, hat für das St. Josef-Krankenhaus, Koblenzer Straße 23, 54411 Hermeskeil, nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben.

Die Leistungsverzeichnisse werden nach schriftlicher Anforderung, unter Beifügung

eines Verrechnungsschecks, ab dem 12. Dezember 2005 in 1-facher Ausfertigung versandt.

Die Submission bzw. die Abgabe der Angebote findet am Donnerstag, dem 12. Januar 2006, zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten im Besprechungsraum „Rosa-Flesch“, EG (neben Labor), des St. Josef-Krankenhauses in Hermeskeil, statt.

Hinweis zur Baumaßnahme:

Es handelt sich um eine An- und Umbaumaßnahme in der Zeit von August 2005 bis August 2008 in mehreren, teils parallel und teils nacheinander laufenden Bauphasen und Bauabschnitten.

Bauphase

1A: 8/05 - 2/07 Neubau: Archiv, Technik, Endoskopie, Warten, Chirurgische Ambulanz, Cafeteria

1B: 3/06 - 2/07 Umbau: Prosektur, Elektrotechnik, Aufnahme

1C: 2/06 - 12/06 Umbau: OP-Bereich

2A: 3/07 - 4/08 Umbau: Chirurgische Ambulanz, Schleusen, Schockraum, Bettenwarte, Anästhesiebereich, Med. Erstversorgung

2B: 5/08 - 8/08 Umbau: Umkleidebereich

Gewerk 1:

Außenputz und Gerüstbau

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Dämmfassade 800 m²
Gerüst 950 m²
- Umbau: Anstrich 300 m²
Gerüst 350 m²

Submission: 12. Januar 2006, 13.00 Uhr

Gewerk 2:

Innenputz

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Gips- und KZ-Putz 2200 m²
- Umbau: Gips- und KZ-Putz 1000 m²

Submission: 12. Januar 2006, 13.20 Uhr

Gewerk 3:

Fliesenarbeiten

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Bodenfliesen 320 m²
Wandfliesen 380 m²
Naturstein-Fensterbänke 130 m²
- Umbau: Bodenfliesen 140 m²
Wandfliesen 1680 m²
Naturstein-Fensterbänke 40 m²

Submission: 12. Januar 2006, 13.40 Uhr

Gewerk 4:

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Estrich 1300 m²
PVC 150 m²
Linoleum 1000 m²
Parkett 150 m²
- Umbau: Estrich 1200 m²
PVC 850 m²
Linoleum 340 m²

Submission: 12. Januar 2006, 14.00 Uhr

Gewerk 5:

Stahlzargen und Türblätter

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Türen 42 Stück
- Umbau: Türen 36 Stück

Submission: 12. Januar 2006, 14.20 Uhr

Gewerk 6:

Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Wesentliche Leistungen:

- Stahlbalkone mit Holz belegt 60 m²
- Fluchttreppe mit Laufstegen 1 Stück
- Treppengeländer 15 m
- Handlauf 68 m

Submission: 12. Januar 2006, 14.40 Uhr

Gewerk 7:

OP-Schiebetüranlagen

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: 3 Stück
- Umbau: 18 Stück

Submission: 12. Januar 2006, 15.00 Uhr

Gewerk 8:

Trockenbau

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: GK-Wände 640 m²
GK Decken 320 m²
Mineralfaserdecken 1300 m²
Metalldecken 200 m²
- Umbau: GK-Wände 940 m²
GK-Decken 890 m²
Mineralfaserdecken 380 m²
Metalldecken 150 m²

Submission: 12. Januar 2006, 15.20 Uhr

Gewerk 9:

WC-Trennwände

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: 6 Stück
- Umbau: 2 Stück

Submission: 12. Januar 2006, 15.40 Uhr

Gewerk 10:

Brand- und Rauchschutztüren

Wesentliche Leistungen:

- Stahlrahmentür: 14 Stück
- Stahltüren: 15 Stück

Submission: 12. Januar 2006, 16.00 Uhr

Gewerk 11:

OP-Tisch und Umbettanlage

Wesentliche Leistungen:

- Umbau: je 1 Anlage

Submission: 12. Januar 2006, 16.20 Uhr

Gewerk 12:

Ausgabeanlage der Cafeteria

Wesentliche Leistungen:

- Neubau: Thekenanlage mit Geräten 17 m

Submission: 12. Januar 2006, 16.40 Uhr

Leistungsfähige Firmen, die den Nachweis über bereits durchgeführte, gleichartige Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Arbeits-tage garantieren, können gegen Erstattung der Selbstkosten, nur bei Vorlage eines Verrechnungsschecks, die Leistungsverzeichnisse anfordern bei der beauftragten Planungsgesellschaft Röder mbH, Am Kapellenberg 7, 66679 Losheim am See, Telefon: 0 68 72 / 92 06-0, Fax: 0 68 72 / 92 06-60.

Hermeskeil, den 2. Dezember 2005

St. Josef Krankenhaus Hermeskeil

8868.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
56068 Koblenz

Objekt: Errichtung eines Polders bei Planig, Bad Kreuznach

Termin: 25. Januar 2006, 11.00 Uhr

Offenes Verfahren

a) Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kurfürstenstraße 12 - 14
56068 Koblenz
Telefon: 02 61 / 1 20-29 36
Telefax: 02 61 / 1 20-29 55

- b) Offenes Verfahren
- c) Bauauftrag mit Finanzierung über Haushaltsmittel
- d) Planig bei Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz
- e) Errichtung eines Polders zur Rückhaltung von Nahe-Hochwasser
Bau einer befestigten Deich-Zulaufscharte, Auslassbauwerk mit Schieber, Erneuerung und Ertüchtigung von Deichbauwerken
- Wesentliche Leistungen ca.:
ca. 15.000 m² Oberboden abtragen
ca. 17.000 m³ Bodenaushub
ca. 11.000 m³ Boden einbauen
ca. 1700 m² Spundwand schlagen
ca. 60 m³ Betonkonstruktion
ca. 6000 m³ Boden auf Kippe
ca. 5000 m³ Mineralische Dichtung einbauen
ca. 275 m Wasserleitung DN 100
- f) Die Leistung ist in mehrere Leistungsbereiche aufgeteilt, die Vergabe erfolgt jedoch als Ganzes für alle Leistungsbereiche
- g) entfällt
- h) 170 Arbeitstage
- i) Ingenieurbüro
Francke + Knittel GmbH
Krokusweg 45
55126 Mainz-Finthen
Telefon: 0 61 31 / 47 20 02
Telefax: 0 61 31 / 47 20 06
- j) Spätester Anforderungstermin 9. Januar 2006
- 55,- EUR einzuzahlen bei Landesbank Rheinland-Pfalz, Konto Nr. 110 004 843 (BLZ 550 500 00) Kontoinhaber: Francke + Knittel GmbH
- Vermerk: Polder Planig
- Der bankbestätigte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Erhalt des Nachweises der Einzahlung versandt.
- k) Submission: 25. Januar 2006, 11.00 Uhr
- l) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 25. Januar 2006, 11.00 Uhr
Zimmer 108 (1. OG), Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz
- p) Für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der EG zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme für die Ausführungsbürgschaft und von 3 % für die Gewährleistungsbürgschaft zu leisten.
- q) Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Landes
- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, 28. Februar 2006, sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A erteilt. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

u) Änderungsvorschläge für die Finanzierung sind ausgeschlossen.

v) VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Koblenz
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz
Telefon: 02 61/1 20-26 85

Mainz, den 29. November 2005

Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH

8869.

Vergabebekanntmachung - Bauaufträge

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Landkreis Bad Dürkheim
über Kreiskrankenhaus Grünstadt
z.Hd. von
Herrn Verwaltungsdirektor Wadle
Westring 55
67269 Grünstadt
Deutschland
Telefon: 0049 6359-809-0
Fax: 0049 6359-809-409
Internet-Adresse (URL):
www.krankenhausgruenstadt.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1
- I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:
siehe Anhang A
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Regionale/lokale Ebene

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung:
- II.1.1) Art des Bauauftrags
(bei Bauaufträgen):
Die Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen.
- II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen): Kauf
- II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags
(bei Dienstleistungsaufträgen):
Dienstleistungskategorie
- II.1.4) Rahmenvertrag? Nein
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
1. BA-Neubau 4 OP's & Zentralsterilisation, Hubschrauberlandeplatz,
2. BA-Umbau Intensivstation, Notaufnahme
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:
1. BA - Neubau 4 OP's & Zentralsterilisation (9600 cbm),
Hubschrauberlandeplatz (370 cbm),
2. BA - Umbau Intensivstation (2800 cbm),
Notaufnahme (2800 cbm)
- Los 1: Erd-Maurer- und Betonarbeiten / 1. BA
- Los 2: Dachdecker-Abdichtung und Begrünungsarbeiten / 1. BA

- Los 3: Putzarbeiten innen und außen / 1.BA
- Los 4: Fliesenleger/Natur-Betonstein / 1.BA
- Los 5: Estricharbeiten / 1.BA
- Los 6: Türen/Zargen / 1.BA
- Los 7: Trockenbau Wände/Decken / 1.BA
- Los 8: Gerüstbauarbeiten / 1.BA
- Los 9: Heizungsinstallationsarbeiten / 1. & 2. BA
- Los 10: Isolierungsarbeiten & Brandschutz Technik / 1. & 2. BA
- Los 11: RLT/MSR Technik / 1. & 2. BA
- Los 12: Sanitärinstallationsarbeiten / 1. & 2. BA
- Los 13: Medizinische Gase / 1. & 2. BA
- Los 14: Elektroinstallationsarbeiten & Beleuchtung / 1. & 2. BA
- Los 15: Blitzschutzarbeiten / 1. BA
- Weitere Angaben über die Bedingungen und Kosten siehe Pkt. IV.3.2 & sonstige Informationen siehe Lose.
- II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Grünstadt-Deutschland
NUTS code * 3C
- II.1.8) Nomenklaturen:
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): siehe Anhang B
- II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- II.1.9) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl): ja
Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar): ja
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar): siehe Anhang B
- II.2.2) Optionen (falls anwendbar): Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich)
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:
Beginn: April 2006 und/oder Ende siehe Verdingungsunterlagen
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (wenn anwendbar):
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme - gemäß Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar): siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die

der Auftrag vergeben wird, haben muss (wenn anwendbar):

Bietergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: siehe Verdingungsunterlagen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen

III.3) Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag

III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben? Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren) Nein

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen:

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

IV.2) Zuschlagskriterien:

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität)

1	4	7
2	5	8
3	6	9

B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 952.00-10

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Erhältlich bis: Anforderungsschluss: 19. Dezember 2005

Los 1: 40,- EUR, Los 2: 13,- EUR, Los 3: 18,- EUR, Los 4: 20,- EUR, Los 5: 13,- EUR, Los 6: 18,- EUR, Los 7: 22,- EUR, Los 8: 11,- EUR, Los 9: 68,- EUR, Los 10: 68,- EUR,

Los 11: 140,- EUR, Los 12: 90,- EUR, Los 13: 6,- EUR, Los 14: 150,- EUR, Los 15: 18,- EUR.

Die Schutzgebühr ist auf das Konto der Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH Nr. 110042777 bei der Landesbank Rheinland-Pfalz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung sind ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus versandtechnischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben. Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen.

Zahlungsbedingungen und -weise: siehe Lose

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart: offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren):

30. Januar 2006, Uhrzeit (wenn anwendbar): siehe Verdingungsunterlagen

IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: deutsch

IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren): bis: siehe Verdingungsunterlagen

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar): Bieter bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort:
Datum: 30. Januar 2006
Ort: Grünstadt

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig? Nein

VI.2) Geben Sie an, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden (falls anwendbar)

VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? Nein

VI.4) Sonstige Informationen (falls anwendbar):

4.3 Vergabepflichtstelle:
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
D-54290 Trier

Nachprüfbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz
beim Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau
Stiftsstraße 9
D-55116 Mainz

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 1. Dezember 2005

Anhang A

1.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Zu Hd. von Frau Scarbata
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Telefon: 0049 6131-2349-0
Fax: 0049 6131-2349-49

1.3) Unterlagen zu der vorliegenden Bekanntmachung sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Zu Hd. von Frau Scarbata
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Telefon: 0049 6131-2349-0
Fax: 0049 6131-2349-49

1.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:
Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Zu Hd. von Frau Scarbata
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
Telefon: 0049 6131-2349-0
Fax: 0049 6131-2349-49

Anhang B - Information über Lose

Los Nr. 1

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand
45112000-5, 45262500-6/
452625300-4

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)

2) Kurze Beschreibung: Erd- Maurer- & Betonarbeiten 1. BA

3) Umfang bzw. Menge: ca. 4000 qm

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):

Ausführungsbeginn:
siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 2

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45261410-1

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)

2) Kurze Beschreibung: Dachdecker/Abdichtung/Begrünung 1. BA

3) Umfang bzw. Menge: ca. 1700 qm

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):

Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 3

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)

Hauptgegenstand 45410000-4

- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Putzarbeiten Innen und Außen 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 1500 qm
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 4

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45431000-7
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Fliesenarbeiten, Natur- und Betonwerkstein
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 350 qm
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 5

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45262320-0
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Estricharbeiten 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 2500 qm
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 6

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45421100-5
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Türen/Zargen 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 65 Stück
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 7

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)

Hauptgegenstand 45421141-4,
5421146-9

- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Trockenbau Wände und Decken 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 4200 qm
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 8

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45262100-2
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Gerüstbauarbeiten 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: ca. 800 qm
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 9

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45315000-8
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Heizungsinstallationen 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge:
1. BA: ca. 1000 m Stahlrohr, 27 Heizkörper, 200 qm Wandheizung, HD Kesselanlage, Warmwasserbereiter
2. BA: 800 m Stahlrohr, 47 Heizkörper
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 10

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45321000-3
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Isolierarbeiten & Brandschutz Technik 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge:
1. BA: ca. 430 m Abwasserrohr, ca. 800 m Wasserleitung, 1000 m Stahlrohr, ca. 80 Wärmedämmkappen, ca. 1400 m Kanalisolierung
2. BA: 300 m Abwasserrohr, ca. 650 m Wasserleitung, ca. 800 m Stahlrohr, ca. 40 Wärmedämmkappen, ca. 800 m Kanalisolierung

- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 11

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45331000-6
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: RLT & MSR Technik 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge:
1. BA: 1. Stück Zentralgerät mit WRG, 8 Stück Zonengeräte, 4 Stück OP-Umluftdecken, 1400 qm verzinkter Kanal
2. BA: Schaltschrank, Feldgeräte, GLT, Verkabelung, 1 Zentralgerät mit WRG, 800 qm verzinkter Kanal
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 12

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45332400-7
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Sanitärinstallationen 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge:
1. BA: ca. 430 m Abwasserrohr, 800 m Wasserleitung, 34 Einrichtungsgegenstände
2. BA: ca. 300 m Abwasserrohr, 650 m Wasserleitung, ca. 30 Einrichtungsgegenstände, Demontage Rohr und Objekt
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):
Ausführungsbeginn: siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 13

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 24111140-8
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Medizinische Gase 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: 1. BA: ca. 1000 med. Gas-Rohrverlegung, ca. 14 Stück Ventilkontrollkästen
2. BA: ca. 90 Stück Entnahmestellen, ca. 590 med. Gasrohrleitungen, 5 Stück Ventilkontrollkästen
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):

Ausführungsbeginn:
siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 14

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45311200-2
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Elektroinstallationsarbeiten und Beleuchtung 1. & 2. BA
- 3) Umfang bzw. Menge:
1. BA: 40.000 m Kabel und Leitungen, 400 m Kabelbühnen, 170 m Einbauleuchten, Rufanlage, Zugangskontrollanlage, Erweiterung ELA, 1500 qm Flächenheizung Hubschrauberlandeplatz
2. BA: ca. 4500 m Kabel, 60 Einbauleuchten, Rufanlage, 1800 m Datenkabel, Erweiterung Brandmelder
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):

Ausführungsbeginn:
siehe Verdingungsunterlagen

Los Nr. 15

- 1) Nomenklaturen
- 1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptteil/
Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand 45312310-3
- 1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)
- 2) Kurze Beschreibung: Blitzschutzarbeiten 1. BA
- 3) Umfang bzw. Menge: Blitzschutz für den Neubau
- 4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/ Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar):

Ausführungsbeginn:
siehe Verdingungsunterlagen

Mainz, den 30. November 2005

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

8870.

Projekt:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie,
Neubau Funktionsbau

Bauherr:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie,
Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern

Planung + Bauleitung:
SKP Architekten
Buchenweg 10
69469 Weinheim

Telefon: 06201/3969-0

Telefax: 3969-29

Folgende Leistung ist **öffentlich auszuschreiben**:

Außenanlagen / Straßenbau- Landschaftsbauarbeiten

ca. 2000 m² Verbundsteinpflaster

ca. 400 m Bordstein

ca. 200 m² Vegetationsflächen

Schutzgebühr: 30,- EUR, GAEB-Schnittstelle per E-mail + 10,- EUR

Beginn: sofort nach Auftragserteilung

Versand ab: 16. Dezember 2005

Submission am: 9. Januar 2006

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gegen Schutzgebühr sind zu richten an:

SKP Architekten

Nachprüfstelle VOB Teil A, § 31, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, VOB-Stelle Rheinland-Pfalz, Südallee 15-19, 56068 Koblenz.

Weinheim, den 5. Dezember 2005

SKP Architekten

Stellenausschreibungen

8871.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3 „Ressortkoordination und Regierungsplanung“ im Referat 236 „Politische Planung und gesellschaftliche Analysen“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

in Teilzeitbeschäftigung (50 %) mit dem Aufgabenfeld „Landesspezifische Forschungsvorhaben und Fragen des sozialen Wandels“ zu besetzen. Die Tätigkeit umfasst u.a.:

- Fragen des sozialen Wandels, u.a. aus den Bereichen demographischer Wandel, Verhältnis der Generationen, Jugendpolitik, kinderfreundliches Rheinland-Pfalz
- Konzeption und Betreuung damit zusammenhängender Fachveranstaltungen und -publikationen
- Vorbereitung und Betreuung landesbezogener Umfragen
- Auswertung und Dokumentation von Forschungsbereichen zum sozialen und politischen Wandel
- Beobachtung und Analyse landespolitischer Entwicklungen und Konzepte
- Aufbereitung und statistische Analysen von Datensätzen zur Landesentwicklung
- Statistischer Landesausschuss

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Universitätsstudium, vorzugsweise in einer sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachrichtung
- besondere Aufgeschlossenheit für politische Zusammenhänge und die Fähigkeit, theoretische Ansätze in praktisch relevante Strategien umzusetzen
- Vertrautheit mit der gesellschaftlichen Situation sowie den politischen Strukturen und Institutionen des Landes Rheinland-Pfalz

- Erfahrung in der Konzeption und Organisation von Fachveranstaltungen

- hohe Flexibilität, auch hinsichtlich zeitlicher Belastungen

- Bereitschaft und Fähigkeit zum teamorientierten wie auch eigenständigen Arbeiten

- vertiefte EDV-Kenntnisse, insbesondere im Hinblick auf statistische Auswertungen und Darstellungen

Erfahrungen in der Arbeit in Verwaltungen und Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung sind von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Angestellten- oder Beamtenverhältnis (Vergütungsgruppe II a BAT bzw. im Beamtenverhältnis Besoldungsgruppe A 13 h.D.). Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis **spätestens 27. Dezember 2005** an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 38 80
55028 Mainz**

8872.

In der Hochschulverwaltung der DEUTSCHEN HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER (DHV Speyer) ist zum 1. April 2006 die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten für Internationale Beziehungen

in Halbtagsbeschäftigung zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet und wird nach BAT IIa vergütet.

Ihre Aufgaben:

Sie wirken mit bei der Pflege der internationalen Beziehungen der DHV Speyer, bereiten Hochschulk Kooperationen vor und unterstützen deren Umsetzung. Sie prüfen Zulassungsvoraussetzungen ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber und arbeiten mit den zuständigen Hochschulgremien zusammen. Sie beraten und betreuen ausländische Hörerinnen und Hörer. Sie führen Tutorien durch und pflegen die Kontakte zu in- und ausländischen Fördereinrichtungen.

Ihr Profil:

Sie haben ein universitäres Studium überdurchschnittlich abgeschlossen. Berufserfahrung im universitären Bereich ist erwünscht. Gute Englisch- und Französischkenntnisse in Wort und Schrift sowie Erfahrungen mit modernen Kommunikationstechniken werden erwartet. Von Vorteil sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.

Die DHV Speyer strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre Bewerbung gebeten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **2. Januar 2006** unter Angabe der Kennziffer 394 an die

**Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Servicebereich Personal
Postfach 1409
67324 Speyer**

Die DHV Speyer im Internet:
www.dhv-speyer.de

8873.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU ist zum 1. Februar 2006 die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters im Referat 8309
„Außenwirtschaft, Messen, Kooperation mit
den mittel- und osteuropäischen Staaten“**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Vor- und Nachbereitung von Kontakten mit ausländischen Staaten sowie von Messebeteiligungen, Wirtschaftsreisen, Symposien und Wirtschaftstagen,
- die Organisation und Betreuung von Delegationsbesuchen in Rheinland-Pfalz,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Messeförderungsprogramms,
- die Erarbeitung von Stellungnahmen im Bereich des Außenwirtschaftsrechts sowie
- die Korrespondenz mit Unternehmen und Institutionen in Belangen der Außenwirtschaft.

Wir erwarten

- ein Fachhochschulstudium, vorzugsweise im Bereich der Betriebs-/ Volkswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder als Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in (FH) bzw. Diplom-Verwaltungswirt/in (FH),
- Bereitschaft zu kooperativer Arbeit im Team, organisatorisches Talent und Kontaktfreude,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und internationale Entwicklungen,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der Kernarbeitszeit und ggfl. an Wochenenden, Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten sowie
- sehr gute Englischkenntnisse.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Ebenso freuen wir uns über Bewerbungen von älteren Bewerber/innen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen werden bis zum **28. Dezember 2005** erbeten an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Postfach 32 69
55022 Mainz**

8874.

Beim MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Kommunalabteilung**

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören:

- Kommunales Verfassungsrecht,
- Kommunale Wirtschaft,
- Kommunales Personal,
- Kommunale Finanzen,
- Kommunale Entwicklung und Konversion,
- Dorferneuerung sowie
- Entwicklungszusammenarbeit und internationale Angelegenheiten.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit langjähriger Verwaltungserfahrung in leitender Funktion, vorzugsweise in einer obersten Landesbehörde. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen und privaten Investoren, insbesondere im Bereich der kommunalen Entwicklung und Konversion, sind erforderlich. Ökonomische Kenntnisse und Erfahrungen werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber sollte über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und in der Lage sein, innovative Konzepte sowie strukturelle Veränderungen mit zu gestalten und umzusetzen.

Strategisches Denkvermögen, Managementkenntnisse, Einsatzbereitschaft (auch außerhalb der Dienstzeiten), Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, besondere Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit werden ebenso erwartet wie die Fähigkeit, kooperativ und zielorientiert mit den Kommunen und deren Spitzenverbänden zusammen zu arbeiten. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind notwendig.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 BBesG oder entsprechender Vergütung für Angestellte mit Option auf Beförderung bzw. Höhergruppierung nach Besoldungsgruppe B 6 oder eine entsprechende Vergütung im Rahmen der besetzbaren Stellen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 BBesG erreicht haben, und vergleichbare Angestellte, die mindestens in die Vergütungsgruppe I BAT eingruppiert sind.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweise) sind innerhalb von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

8875.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD sind in der Regionalstelle Gewerbeaufsicht KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Stellen
des mittleren technischen Dienstes
der Gewerbeaufsicht**

zu besetzen.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord stehen im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zur Verfügung.

Bewerben können sich Handwerksmeisterinnen/Handwerksmeister oder staatlich geprüfte Technikerinnen/Techniker der Fachrichtungen Elektro-, Kraftfahrzeug-, Holz-, Kunststoff- oder Metallhandwerk.

Die Einstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis mit dem Ziel der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis nach erfolgreicher Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes.

Aufgrund der Altersbeschränkung für eine Verbeamtung ist das Einstellungsalter auf 36 Jahre begrenzt.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Überwachung der Vorschriften des Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten
- Anfertigen von Stellungnahmen zu gewerblichen Baugenehmigungen
- Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden.

Mit der Tätigkeit ist ein erheblicher Außendienst verbunden. Bewerber müssen daher im Besitz des Führerscheines der Klasse B bzw. 3 und eines privateigenen Pkw sein. Die Bereitschaft, den privateigenen Pkw für dienstliche Zwecke einzusetzen, wird vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, vollständige Tätigkeitsnachweise etc.) werden bis **spätestens 23. Dezember 2005** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat (Referat 11)
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz**

8876.

Bei der LANDESPOLIZEISCHULE RHEINLAND-PFALZ / FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG - Fachbereich Polizei - ist am Standort Hahn-Flughafen zum 1. April 2006 die Stelle

einer/eines Verwaltungsangestellten im Referat 24 - Haushalt - für den Bereich der Zahlstelle

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Abwicklung des gesamten Bargeldverkehrs (z.B. Entgegennahme und Abrechnung der Verpflegungsgelder, privaten Telefongebühren, Schecks, Kleinausgaben) einschließlich der Nachweisführung
- die Erstellung des Tages- und Monatsabschlusses und die monatliche Abrechnung mit der Regierungskasse einschließlich dem Fertigen der erforderlichen Kassenanordnungen
- die Ablieferung der Zahlstellenüberbestände
- die tägliche Meldung der Verpflegungssstärke an die Küchenverwaltung
- die Veranlassung und der Abgleich des von der OFD - ZBV - einzubehaltenden Verpflegungsgeldes
- den Lastschrifteinzug von Telefongebühren
- die Berechnung des geldwerten Vorteils nach der Sachbezugsverordnung und Mitteilung an die OFD - ZBV -

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine Ausbildung zum mittleren nichttechnischen Dienst in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung.

Erwartet werden selbständiges Arbeiten, sicheres Auftreten und guter Umgang im Publikumsverkehr. Gute Kenntnisse von Verwaltungsabläufen, gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen setzen wir voraus. DV- Kenntnisse, insbesondere in den Office - Standardprodukten Word und Excel sind für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Erfahrungen im Haushalts- und Kassenwesen sind von Vorteil.

Das Arbeitsverhältnis in Vollzeit richtet sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT). Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von Ausbildung und Eignung bis zu Vergütungsgruppe VI b BAT.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Wir streben eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen werden bis zum **23. Dezember 2005** erbeten an die

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei, Referat 23
55483 Hahn-Flughafen**

8877.

Am Fachbereich Physik der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W2-Professur für Experimentalphysik (Berliner Modell mit FhG) - Physikalische Grundlagen und Anwendung der Terahertztechnologie

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in Forschung und Lehre hervorragend ausgewiesen ist und das Gebiet der Terahertzphysik sowohl auf der Grundlagenseite als auch anwendungsorientiert vertreten kann. Dabei sollten lineare und nichtlineare photonische Techniken zur Erzeugung und Nachweis im Vordergrund stehen. Zu möglichen Forschungsschwerpunkten gehört die Untersuchung von Phänomenen auf der Skala der Wellenlänge und darunter (z.B. Oberflächenplasmonen, Metamaterialien, plasmonische Kristalle). Mit der Professur ist die Leitung der Projektgruppe „TeraTec“ des Fraunhofer Instituts für Physikalische Messtechnik am Standort Kaiserslautern verbunden. Diese Projektgruppe hat sich die industrielle Anwendung der Terahertztechnologie zum Ziel gesetzt. Industrielerfahrung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers ist daher wünschenswert.

Allgemeines:

Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitsgruppen des Fachbereichs Physik wird erwartet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre erwartet.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Technische Universität Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text wird auf Wunsch zugesandt.

Die Technische Universität Kaiserslautern strebt einen höheren Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Bereich an und

ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisheriger Drittmitteleinwerbung, künftiger Forschungsabsichten und Angaben zu Ihren Gehaltsvorstellungen werden innerhalb von **14 Tagen** nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an:

**Technische Universität Kaiserslautern
Dekanin des Fachbereichs Physik
Erwin-Schrödinger-Straße, Bau 46
67663 Kaiserslautern**

8878.

Bei der VERBANDSGEMEINDE KELL AM SEE ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 1. September 2006 wegen Ablauf der Wahlzeit zu besetzen. Der Stelleninhaber bewirbt sich um die Wiederwahl.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. März 2006 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kell am See für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 9. April 2006 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. März 2006) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Stelle ist nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz der Besoldungsgruppe A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 13. Februar 2006, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kell am See öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Kell am See nimmt. Sitz der Verwaltung ist Kell am See.

Zur Verbandsgemeinde Kell am See gehören 13 Ortsgemeinden mit ca. 9900 Einwohnern.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **10. Januar 2006** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kell am See
Kennwort: -Bürgermeisterwahl-
Rathausstraße 1
54427 Kell am See**

8879.

Bei der VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN (ca. 17.000 Einwohner in 32 Ortsgemeinden) ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 1. September 2006 wegen Ablaufs der ersten Wahlzeit des Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. März 2006, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Nastätten für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 9. April 2006, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. März 2006) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Der Amtsinhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 13. Februar 2006, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung 56355 Nastätten, Bahnhofstraße 1 einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Verbandsgemeinde, der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell, öffentlich bekannt macht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnissen, Übersicht über den beruflichen Werdegang) werden erbeten bis zum **6. Januar 2006** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Bürgermeisterwahl
z.Hdn. des Wahlleiters
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

8880.

Die Grundschuldbriefe der im Grundbuch von Hamm/Sieg Blatt 3048 in Abt. III unter laufender Nummer 2, 3 eingetragenen Grundschulden (10.225,84 EUR und 5112,92 EUR), beide zugunsten der Deutschen Bank AG, Filiale Siegen, sind durch Urteil vom 17. November 2005 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 24. November 2005

- 70 C 39/05 -

Das Amtsgericht

8881.

In der Aufgebotssache Alte Leipziger Bauspar AG, vertreten durch den Vorstand, Siemensstraße 21, 61352 Bad Homburg, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die in Abt. III lfd. Nr. 2 im Grundbuch von Alzey Blatt 10241 eingetragene Grundschuld über 9458,90 EUR, eingetragen am 22. Juni 1960 und übertragen am 20. Dezember 2002 wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Alzey, den 10. November 2005

- 21 C 169/05 -

Das Amtsgericht

8882.

In der Aufgebotssache Alfons Juchemich, Matthäusstraße 21, 56218 Mülheim-Kärlich, Antragsteller, vertreten durch: Notar Dr.

jur. Johannes Adams, Löhrrstraße 64 c, 56068 Koblenz, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes, hat das Amtsgericht in Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 23. November 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mülheim Blatt 5266 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenbank Rheindorfer, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Kaltenengers, jetzt Raiffeisenbank Mittelrhein eG, in Weißenthurm als Rechtsnachfolgerin, eingetragene Grundschuld in Höhe von 20.900,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Antragsteller zu tragen.

Andernach, den 25. November 2005

- 6 C 611/05 -

Das Amtsgericht

8883.

Kraftloserklärung von Sparurkunden: Aufgebotssache Till Huggler und Ben Huggler-Gonzalez in Luzern. Die Sparurkunden der Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach Nr. 200523199, 3001159718, 3001800675 und 30011950116 werden für kraftlos erklärt. Urteil vom 23. November 2005.

Bad Kreuznach, den 30. November 2005

- 2 C 313/04 -

Das Amtsgericht

8884.

In der Aufgebotssache Franziska Schmidt, Heppinger Straße 31, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Georg Böcker, Ahrstraße 59, 53941 Blankenheim, hat das Amtsgericht Bad Neu-

enahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 30. November 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eichenbach Blatt 708 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenkasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht Wershofen/Eifel eingetragene Grundschuld in Höhe von 3000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 1. Dezember 2005

- 3 C 586/05 - Das Amtsgericht

8885.

In dem Aufgebotsverfahren EUROHYPO AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand c/o Servicing Advisors, An der Rheinschanze 1, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 28. Oktober 2005 für Recht erkannt: 1. Die verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Weiler Blatt 1649 in Abt. III unter lfd. Nr. 13, 15 und 16 für die RHEINHYP Rheinische Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) eingetragenen Grundschulden über 210.000,- DM, 24.000,- DM und 30.000,- DM, verzinlich mit jeweils 15 % jährlich, zu Nr. 13 und 16 Nebenleistung 5 % einmalig, Nr. 13 und 15 vollstreckbar nach § 800 ZPO werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 21. November 2005

- 3 C 417/05 - Das Amtsgericht

8886.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 15. November 2005 wurden die Grundschuldbriefe betreffend die in den Wohnungsgrundbüchern von Kaisersesch Blätter 1779 und 1780 jeweils in Abt. III lfd. Nummern 1 - 4 der Kreissparkasse Cochem eingetragenen Briefgrundschulden über 5000,- DM, 10.000,- DM, 15.000,- DM und 18.000,- DM für kraftlos erklärt.

Cochem, den 15. November 2005

- 2 C 197/05 - Das Amtsgericht

8887.

In der Aufgebotsache Günther Schumacher, Sonnenwende, Sonnenwendstraße 86, 67098 Bad Dürkheim, Antragsteller, Betreuer: Marco Schäfer, Am Untertor 77, 67550 Worms, Notar: Wolfgang Krebs, Bahnhofstraße 13, 67269 Grünstadt, wegen Kraftlos-erklärung v. Grundschuldbriefen hat das Amtsgericht in Grünstadt am 15. November 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hertlingshausen Blatt 290 in Abt. III Nr. 3 und Nr. 5 eingetragenen Grundschuldhypothek zu 11.800,- DM bzw. 5000,- DM zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 28. November 2005

- 1 C 242/05 - Das Amtsgericht

8888.

Der Grundschuldbrief Gruppe 8 Nr. 002298 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Otterbach Band 23 Blatt 1059 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Vereinigte Bausparkassen Aktiengesellschaft Hannover eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst Nebenleistungen ist für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 24. November 2005.

Kaiserslautern, den 29. November 2005

- 6 C 7/05 - Das Amtsgericht

8889.

In der Aufgebotsache Michael Schröder, Ginsterweg 17, 67067 Ludwigshafen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 4. November 2005 für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 4602 an dem Erbbaurecht, lastend auf dem Grundstück Flurstück 1086 1/2 zugunsten des Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, nunmehr: BHW Bausparkasse AG, als Recht III/1 eingetragenen Hypothek über 37.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. November 2005

- 2 a C 342/05 - Das Amtsgericht

8890.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 30. November 2005 wurde der Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Klein-Winternheim Blatt 1626 in Abt. III lfd. Nr. 16a für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg eingetragene Grundschuld über einen Teilbetrag von 140.000,- DM (71.580,86 EUR) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. November 2005

- 81 C 529/04 - Das Amtsgericht

8891.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 24. November 2005 wurde der Grundschuldbrief bzgl. der Briefgrundschuld i.H.v. 15.000,- DM eingetragen im Grundbuch von Marienborn Blatt 745 Abt. III laufende Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Fa. Kos. Kopp Nachfolger; Mainz-Weisenau (Kommanditgesellschaft) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. November 2005

- 86 C 517/04 - Das Amtsgericht

8892.

In der Aufgebotsache Hannelore Gaab, Ernst-Udet-Straße 2, 67435 Neustadt, und Hugo Gaab, ebenda, hat das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 9. November 2005 für Recht erkannt: 1. Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße für die Gemeinde Lachen-Speyerdorf Bl. 2911 Flurstück-Nr. 8746/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ernst-Udet-Straße 4, zu 42 qm, eingetragene hälftige Miteigentümer Friedrich Hartmann wird mit seinem Recht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. November 2005

- 1 C 908/04 - Das Amtsgericht

8893.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. November 2005 wurde das auf den Namen des Antragstellers Johannes Adam ausgestellte Sparbuch der Sparkasse Trier mit der Nummer 348.541.699 für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. November 2005

- 5 C 182/05 - Das Amtsgericht

8894.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 30. November 2005 wurden die Grundschuldbriefe a) Gruppe 6 Nr. 121138 über 15.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen und b) Gruppe 6 Nr. 136413 über 5000,- DM

nebst 8 % Jahreszinsen, betreffend die im Grundbuch von Schweich Blatt 5617 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 und 2 eingetragenen Grundschulden für die Gläubigerin Kreissparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. November 2005

- 5 C 190/05 - Das Amtsgericht

8895.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 24. November 2005 wurde das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 349503961, lautend auf den Namen Pache, Elisabeth, für kraftlos erklärt.

Trier, den 28. November 2005

- 8 C 276/05 - Das Amtsgericht

8896.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 25. November 2005 ist der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 5269398 über die im Grundbuch von Waldrach Blatt 3291 in Abt. III unter laufender Nummer 6 zugunsten der Dresdner Bank AG Filiale Trier in Trier eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 25.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 28. November 2005

- 32 C 350/05 - Das Amtsgericht

8897.

Die beiden Grundschuldbriefe über die jeweils im Grundbuch von Mörsstadt Blatt 1352 eingetragenen Grundschulden und zwar a) Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 15.338,76 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Raiffeisenkasse Gundheim-Mörsstadt eG in Gundheim (Ersteintragung der Grundschuld am 18. Oktober 1978 im Grundbuch von Mörsstadt Blatt 827 in Abt. III Nr. 10 über 30.000,- DM); b) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 17.895,22 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich für die Wormser Volksbank von 1860 eG, in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 24. März 1986 im Grundbuch von Mörsstadt Blatt 827 in Abt. III Nr. 13 über 35.000,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 156/05 - Das Amtsgericht

8898.

Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern von Leiselheim Blatt 1348 und Blatt 1349 jeweils in Abt. III Nr. 5 für Gerd Georg-Heinz Winter, geb. 2. 1. 1969, in Worms am 5. Juni 2001 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 159/05 - Das Amtsgericht

8899.

Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern von Horchheim Blatt 3153 und Blatt 3154 jeweils in Abt. III Nr. 1 für die Sparkasse Worms in Worms am 22. März 1990 eingetragene Grundschuld über 166.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 166/05 - Das Amtsgericht

8900.

Die beiden Grundschuldbriefe über die jeweils im Grundbuch von Leiselheim Blatt 1077 eingetragenen Grundschulden und

zwar a) Abt. III Nr. 2 Grundschuld über 19.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich für die ATB Allgemeine Teilzahlungs-Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Koblenz eingetragen am 15. Juni 1981; b) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 12.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich für die ATB Bank GmbH in Koblenz eingetragen am 4. August 1983; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 177/05 - Das Amtsgericht

8901.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eich Blatt 1799 in Abt. III Nr. 1 für die Mainzer Aktien-Bierbrauerei Aktiengesellschaft in Mainz am 3. Juli 1959 eingetragene Grundschuld über 6000,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 179/05 - Das Amtsgericht

8902.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Osthofen Blatt 2985 in Abt. III Nr. 1 für die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln eingetragene Tilgungshypothek über 10.000,- DM nebst bis zu 7,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 8. November 1956 in Blatt 1880) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 205/05 - Das Amtsgericht

8903.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Worms Blatt 7170 in Abt. III Nr. 3 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms am 24. September 1968 eingetragene Hypothek über 19.000,- DM nebst bis zu 9 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 24. November 2005

- 1 C 206/05 - Das Amtsgericht

Aufgebote

8904.

Frau Helga Wellnhofer, geb. 10. 11. 1937, Dominikstraße 5, 55116 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Grundschuldbrief über 6646,79 EUR Amtsgericht Alzey Grundbuch von Schornsheim Blatt 2443 Abt. III lfd. Nr. 1, b) Grundschuldbrief über 1533,88 EUR Amtsgericht Alzey Grundbrief von Schornsheim Blatt 2443 Abt. III lfd. Nr. 2.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 6. April 2006, 11.00 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 30. November 2005

- 24 C 132/05 - Das Amtsgericht

8905.

Herr Ottmar Klöckner, Venusstraße 6, 56566 Neuwied, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Bohr, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grund-

schuldbriefes über die im Grundbuch von Mülheim Blatt 7032 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg über 28.000,- DM, nebst 12 % Zinsen eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 31. Januar 2006, 8.30 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 21. November 2005

- 6 C 976/05 - Das Amtsgericht

8906.

Herr Willi Krob, wohnhaft Ringstraße 30, 56626 Andernach, Antragsteller, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der auf seinen Namen lautenden Sparkassenbücher Nr. 500236341 und Nr. 503236341 der Raiffeisenbank Mittelrhein eG in 56575 Weißenthurm beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. Februar 2006, 8.15 Uhr**, Saal 117 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, ansonsten die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

Andernach, den 28. November 2005

- 6 C 1105/05 - Das Amtsgericht

8907.

Johann Peters, wohnhaft in 54673 Bauler, Kammerwaldstraße 19, Antragsteller, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des auf seinen Namen lautenden Sparkassenbuchs Nr. 3502137809 der Kreissparkasse Bitburg-Prüm beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 1. Juni 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bitburg, den 15. November 2005

- 5 C 436/05 - Das Amtsgericht

8908.

Winfried Matthias Schmitz, geb. am 11. 9. 1947, Gerlingsheimer Straße 8, 54646 Olsdorf, Antragsteller, vertreten durch Notar Pfeifer in Bitburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Hesel Blatt 228 eingetragenen Grundbesitzes Flur 1 Nr. 6, Ackerland, auf dem Hohnersberg, 3697 qm, beantragt, § 927 BGB.

Der eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. März 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 24. November 2005

- 5 C 460/05 - Das Amtsgericht

8909.

Die Theodor Riewer GmbH & Co. KG, Bitburg (eingetragen beim Amtsgericht Bitburg unter HRA 1009), gesetzlich vertreten durch Riewer Verwaltungs GmbH, Mötscher Straße 15, 54634 Bitburg (eingetragen beim Amtsgericht Bitburg unter HRB 2447), diese wie-

derum vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Riewer, geb. 26. 2. 1965, Antragstellerin, vertreten durch Notar Pfeifer in Bitburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Bitburg Blatt 1544 eingetragenen Grundbesitzes Flur 7 Nr. 7/4 beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragene Eigentümerin Magdalena Wolff geb. Riewer, verstorben am 22. 4. 1984, bzw. der/die Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 16. März 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 23. November 2005

- 5 C 464/05 - Das Amtsgericht

8910.

Frau Lilo Merz, geb. am 5. 10. 1957, hat als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief für die Briefgrundschuld i.H.v. 9400,- DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragen im Grundbuch von Erlenbach Blatt 826 Abt. III lfd. Nr. 2.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. März 2006, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 29. November 2005

- 6 C 26/05 - Das Amtsgericht

8911.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz, vertreten durch den Landesverbandspräsident Achim Haag aus Altenahr, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundbuch von Lehmen Blatt 1043 Abt. III lfd. Nr. 5 Grundschuldbrief über 15.000,- DM (Fünfzehntausend Deutsche Mark) für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz eV, 12 % Zinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, gemäß Bewilligung vom 12. Dezember 1974, eingetragen am 18. September 1975.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am 20. März 2006, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, Zimmer 112, anzumelden, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 17. November 2005

- 131 C 3266/05 - Das Amtsgericht

8912.

Die Mainzer Volksbank eG, vertreten durch den Vorstand, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bzgl. der Briefgrundschuld i.H.v. 10.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Laubenheim (Mainz) Blatt 3471 in Abt. III laufende Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Volksbank Laubenheim eingetragene Genossenschaft, Mainz-Laubenheim), beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 17. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Zimmer 123, 1. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 22. November 2005

- 83 C 495/05 - Das Amtsgericht

8913.

Frau Maria Elisabeth Bollenbach, Bischofsgasse 3 in 67433 Neustadt/Weinstraße hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Lachen-Speyerdorff Blatt 2111 in der dritten Abteilung unter der lfd. Nr. 5 und 8 eingetragenen Grundschulden über 27.600,- DM (lfd. Nr. 5 Gruppe 02 Nr. 1564357) und 7900,- DM (lfd. Nr. 8 Gruppe 02 Nr. 3831290) beantragt. Als Gläubigerin ist je die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz eingetragen.

Der/Die Inhaber der Urkunde/n wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 12. April 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal C 10 vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 30. November 2005

- 1 C 166/05 - Das Amtsgericht

8914.

Herr Emil Falk, Dürerstraße 8, 67454 Haßloch, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 6 Nr. 168384 über die im Grundbuch von Hassloch Blatt 16252 in der dritten Abteilung unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld über 13.651,49 EUR (i.W. dreizehntausendsechshunderteinundfünfzig 49/100 Euro) beantragt. Als Gläubigerin ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, mit Sitz in Schwäbisch Hall eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal C 9 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. November 2005

- 6 C 222/05 - Das Amtsgericht

8915.

1. Frau Margareta Steidel, Karl-Räder-Straße 13, 67454 Haßloch, und 2. Frau Christine Scherrmann geb. Steidel, Kaiserpfad 23, 67454 Haßloch, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes Gr. 1 Nr. 057050 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 3963 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 eingetragenen Hypothek über 20.000,- DM jetzt 10.225,84 EUR (i.W.: zehntausendzweihundertfünfzig 84/100 EUR) beantragt. Als Gläubigerin ist die BASF Pensionskasse VVaG in Ludwigshafen am Rhein eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal C9 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen,

widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. November 2005

- 6 C 241/05 - Das Amtsgericht

8916.

Die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kaiserslautern, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Gundersweiler Blatt 297 Gebäude- und Freifläche, 280 qm, Flur Nr. 47 Abt. III Nr. 1 und 2 für Raiffeisenkasse Gundersweiler (jetzt VOBA Kaiserslautern) eingetragene Grundschulden in Höhe von 18.000,- bzw. 6000,- DM (i.W. achtzehntausend bzw. sechstausend DM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. Februar 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rockenhausen, den 30. November 2005

- 2 C 912/05 - Das Amtsgericht

8917.

Die Eheleute Uwe Laux und Anita Laux, 55471 Reich, Hauptstraße 1, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 33.700,- DM (17.230,54 EUR), Zinsen 15 % für die BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln, eingetragen im Grundbuch von Reich Blatt 701 in Abt. III Nr. 2.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumtem Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, 28. November 2005

- 3 C 669/05 - Das Amtsgericht

8918.

Frau Silvia Steinfort, Lessingstraße 2, 56288 Kastellaun, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Trier Nr. 362787285 ausgestellt auf die Antragstellerin beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 21. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 206 im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 18. November 2005

- 6 C 398/05 - Das Amtsgericht

8919.

Frau Hildegard Schmitt, im Flürchen 24, 66839 Schmelz-Hüttersdorf, als Testamentsvollstreckerin über den Nachlass der am 13. 10. 2004 in Welschbillig verstorbenen Helena Angela Magdalena Kappes, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grund-

schuldbriefes Gruppe 4 Nr. 055465 über die jetzt im Grundbuch von Hofweiler Blatt 405, damals Blatt 289, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 7.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 3. März 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 28. November 2005

- 32 C 562/05 - Das Amtsgericht

8920.

Ingeborg Bähr geb. Spies, geb. 20. 2. 1941, Grasweg 8, 67591 Mörsstadt, vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheuengpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mörsstadt Blatt 594 in Abt. III Nr. 3 für die Iduna Bausparkasse Aktiengesellschaft in Hamburg am 21. Dezember 1981 eingetragene Grundschuld über 25.300,- DM nebst 12% Jahreszinsen, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 28. November 2005

- 1 C 214/05 - Das Amtsgericht

8921.

Auguste Johanna Zipp, geb. 3. 6. 1934, Wildstraße 9, 67550 Worms, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Worms Blatt 4511 eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar a) Abt. III Nr. 10 Grundschuld über 10.000,- DM nebst 12% Jahreszinsen für den Grundstückseigentümer, eingetragen am 24. Juni 1952; b) Abt. III Nr. 11 Grundschuld über 40.000,- DM nebst 8% Jahreszinsen, für Friedrich Böttger, Apotheker in Worms, eingetragen am 18. Februar 1958.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 17. November 2005

- 1 C 223/05 - Das Amtsgericht

8922.

Helene Karius geb. Günther, geb. 11. 6. 1937, Lisztstraße 17, 67574 Osthofen, gesetzlich vertreten durch den Betreuer Rechtsanwalt Rolf Peter Winter, Landgrafenstraße 80 G, 67549 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mettenheim Blatt 672 jeweils für die Aachener Bausparkasse Aktiengesellschaft in Aachen eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar a) Abt. III Nr. 5: Grundschuld über 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragen am 17. Dezember 1980; b) Abt. III Nr. 6 Grundschuld über 6000,-

DM nebst 18% Jahreszinsen, eingetragen am 10. März 1983.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 17. November 2005

- 1 C 232/05 - Das Amtsgericht

8923.

Die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Osthofen Blatt 2706 A in Abt. III Nr. 1 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung in Hameln, am 24. Juli 1961 eingetragene Grundschuld über 21.200,- DM nebst 5% Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 17. November 2005

- 1 C 235/05 - Das Amtsgericht

8924.

Katharina Kiefer geb. Göhrisch, geb. 5. 1. 1928, Brauereistraße 10, 67549 Worms, vertreten durch Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Odenwaldstraße 21, 67551 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der drei Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Neuhausen Blatt 679 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar a) Abt. III Nr. 1 Grundschuld über 6.000,- DM nebst 15% Jahreszinsen, eingetragen am 8. Juli 1952 in Blatt 120; b) Abt. III Nr. 2 Grundschuld über 4000,- DM nebst 15% Jahreszinsen, eingetragen am 30. April 1960 in Blatt 120; c) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 5000,- DM nebst 12% Jahreszinsen, eingetragen am 28. Juni 1966 in Blatt 120.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 17. November 2005

- 1 C 252/05 Das Amtsgericht

8925.

Hermann Theodor Wagner, geb. 31. 7. 1941, Ernst-Ludwig-Straße 57, 67550 Worms, vertreten durch Notar Dr. Ulrich Hensgen, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3394 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms, eingetragenen Grundschulden beantragt, und zwar a) Abt. III Nr. 2 Grundschuld über 25.000,- DM nebst 15% Jahreszinsen, eingetragen am 10. April 1978; b) Abt. III. Nr. 3 Grundschuld über 17.000,- DM nebst 18% Jahreszinsen, eingetragen am 23. Oktober 1981.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den**

23. Februar 2006, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Worms, den 21. November 2005

- 1 C 257/05 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

8926.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Dross & Schaffer GmbH, ehemals Ernst-Abbe-Straße 11, 56070 Koblenz, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 IN 94/01, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 198.995,65 EUR. Es ist kein Massebestand verfügbar.

Koblenz, den 25. November 2005

J. Lieser
Insolvenzverwalter

8927.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Frau Margitta Heigel, Am Gröllsgraben 3, 67133 Maxdorf, Az: 3 IN 1/00 findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gegeben: Zu berücksichtigende Forderungen: 380.113,16 EUR, Quote ca. 3,55 %, dies entspricht einem zu verteilenden Betrag von ca. 13.494,02 EUR.

Mannheim, den 1. Dezember 2005

Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter

Konkursverfahren

8928.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Walter Meyer, zuletzt wohnhaft: Modenbachstraße 5, 67376 Harthausen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 8. September 2005

- 3 N 88/90 - Das Amtsgericht

8929.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma TFG Technik für Großküchen GmbH & Co. KG, Ruthengewannstraße 8, 67069 Ludwigshafen; Complementärin: Firma TFG Technik für Großküchen Management GmbH, Ruthengewannstraße 8, 67069 Ludwigshafen; Geschäftsführerin: Christa Rotunno, Bgm.-Fries-Straße 53, 67061 Ludwigshafen; wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 22. November 2005

- 3 N 96/97 - Das Amtsgericht

8930.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rollmaxx Rolladenfabrikationsges. mbH, Herderstraße 32, 67117 Limburgerhof (vormals: Adolf Hassinger Rolladenfabrikation GmbH, Frankenthaler Straße 230a, Ludwigshafen), Geschäftsführer: Nor-

bert Baumgartner, Herderstraße 32, 67117 Limburgerhof, soll die Schlussverteilung stattfinden. Für die Schlussverteilung an die Konkursgläubiger steht aus der Konkursmasse kein Betrag zur Verfügung. Zur Konkurstabelle wurden bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 160.839,67 DM (= 82.236,02 EUR) und nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 808.052,36 DM (= 413.150,61 EUR) festgestellt. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigshafen, Az: 3 N 221/98, aus.

Mannheim, den 1. Dezember 2005

Rechtsanwalt S. Roth
als Konkursverwalter

Vereinsregister

8931.

Förderverein für Archäologie und Museumskultur Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Andernach, den 30. November 2005

- 5 VR 2689 - Das Amtsgericht

8932.

Mofa Club Kell 2001 e.V. im ADAC, Andernach-Kell.

Andernach, den 30. November 2005

- 5 VR 2735 - Das Amtsgericht

8933.

Norheimer Netz - Nachbarschaftshilfe e.V., Sitz Norheim.

Bad Kreuznach, den 29. November 2005

- VR 2493 - Das Amtsgericht

8934.

„Sonne“ Förderverein der Grundschule am Nahetor Münster-Sarmsheim e.V., 55424 Münster-Sarmsheim.

Bingen am Rhein, den 28. November 2005

- VR 1223 - Das Amtsgericht

8935.

Initiative Südpfalz-Energie e.V., Sitz: Bad Bergzabern.

Landau, den 9. November 2005

- VR 2866 - Das Amtsgericht

8936.

Kath. Krankenpflegeverein St. Elisabethenverein Insheim e.V., Sitz: 76865 Insheim.

Landau, den 29. November 2005

- VR 2867 - Das Amtsgericht

8937.

Deutsch-Polnische Gesellschaft Westerbald e.V., 57627 Hachenburg.

Montabaur, den 30. November 2005

- 6 VR 2908 - Das Amtsgericht

8938.

Elterninitiative Evangelische Grundschule Mogendorf und Nordhofen, 56424 Mogendorf.

Montabaur, den 30. November 2005

- 6 VR 2909 - Das Amtsgericht

8939.

Förderverein Ignatius-Lötschert-Haus e.V., 56412 Horbach.

Montabaur, den 1. Dezember 2005

- 6 VR 2910 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8940 bis 9050 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8940.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bürdenbach Blatt 984 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 28. März 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 6/2, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 22 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 6/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 23 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/44, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 1738 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 313/5, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 1569 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 318/49, Waldfläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 14 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/50, Betriebsfläche, Raiffeisenstraße, Größe: 163 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/70, Waldfläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 400 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/45, Waldfläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 48 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/46, Waldfläche, Raiffeisenstraße, Größe: 225 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/47, Waldfläche, Raiffeisenstraße, Größe: 96 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/71, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 830 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 49/82, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 246 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 11/5, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 5, Größe: 47 qm. Das Grundstück Nr. 4 ist mit

einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und Nebengebäuden, die teilweise auf dem Grundstück Nr. 5 stehen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 298.723,- EUR insgesamt.

Altenkirchen, den 6. September 2005

- 1 K 114/03 -

Das Amtsgericht

8941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 2. März 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Flomborn Blatt 1392 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 17, 685 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 10 Nr. 14, Gartenland, Langgasse, 250 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus mit Backhaus, Scheune und Garage). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf a) 215.000,- EUR betr. BVNR. 1 und b) 25.000,- EUR betr. BVNR. 2. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 28. November 2005

- K 15/05 -

Das Amtsgericht

8942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 21. Februar 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flonheim Blatt 1461 lfd. Nr. 5 Fl. 22 Nr. 45/46, Gebäude- und Freifläche, Erbes-Büdesheimer Straße 23, 728 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: EFH Bj. 1968 ca. 127 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 210.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 30. November 2005

- K 47/05 -

Das Amtsgericht

8943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 7618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 8/100 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 6783/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Jägertal 4, Größe: 3551 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen und den Räumen im Keller-, Erd- und Obergeschoss des Neubaugebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 und 8 bezeichneten überdachten PKW-Stellplätzen (Wohnfläche: 157 qm); (jetzt: Jägertal 2); **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 23. November 2005

- K 34/05 -

Das Amtsgericht

8944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Simmern Blatt 4838 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Simmern BV Nr. 1 Flur 36 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 2, 1,63 Ar, **am Dienstag, dem 7. März 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 4 Wohnungen und einem Ladenlokal). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 325.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Barz, Rolf**, geb. 8. 5. 1947, 55543 Bad Kreuznach, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Bad Kreuznach, den 13. April 2005

- 3 K 75/02 -

Das Amtsgericht

8945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 4 Fl. 65 Nr. 58/6, Gebäude- und Freifläche, Roßstraße 29, 2,72 Ar, **am Donnerstag, dem 23. März 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(3-geschossiges Mehrfamilienhaus) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 152.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 25. April 2005

- 3 K 88/03 -

Das Amtsgericht

8946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberhausen Blatt 747 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 13. März 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberhausen Flur 2 Flurstück 311, Grünland in Oberhausen, Größe: 998 qm (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Kirner Straße 9 A; Verkehrswert: 170.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberhausen Flur 2 Flurstück 310/1, Verkehrsfläche, Oberhausen, Größe: 16 qm (Wegefläche: 200,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 24. März 2005

- 3 K 186/03 -

Das Amtsgericht

8947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weiler Blatt 930 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 13. März 2006, 13.30 Uhr**, bei dem

Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV.Nr. 2 Gemarkung Weiler Flur 29 Nr. 128, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 3, 100 qm (unterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit eingeschossigem Anbau; Verkehrswert: 47.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 24. März 2005

- 3 K 47/04 - Das Amtsgericht

8948.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldböckelheim Blatt 3667 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 68/1713 an dem Grundstück Gemarkung Waldböckelheim Flur 8 Flurstück 90/8, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Saß, Größe: 2351 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in Haus 3 Dachgeschoss links nebst Balkon und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz, mit Nr. 17 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3651 bis Blatt 3674); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. Oktober 1992; eingetragen am 8. Juli 1993; die Teilungserklärung wurde geändert; **am Donnerstag, dem 16. März 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung im Weinbergsweg 7) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 22. April 2005

- 3 K 149/04 - Das Amtsgericht

8949.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Wershofen Blatt 1841 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 22. Februar 2006, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Wershofen Flur 18 Nr. 239, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 4, 6, 12,77 Ar (Verkehrswert: 107.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 21. November 2005

- 6 K 76/04 - Das Amtsgericht

8950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bernkastel Blatt 2553 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. April 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 1343/798, Gebäude- und Freifläche, Gestade 2, 6,11 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 578.000,- EUR (davon Inventar 10.000,- EUR) festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 28. November 2005

- 6 K 57/03 - Das Amtsgericht

8951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Longkamp Blatt 2359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. April 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 168/3, Gebäude- und Freifläche, Trarbacher Straße 43, 158 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 1. Dezember 2005

- 6 K 95/04 - Das Amtsgericht

8952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 3. April 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Katzwinkel 1) Flur 5 Nr. 7/2, Grünland, Oberschönborn 3, 6,64 Ar; 2) Flur 5 Nr. 8/2, Grünland, Oberschönborn, 10,48 Ar; 3) Flur 5 Nr. 13/2, Erholungsfläche, das., 10,16 Ar; 4) Flur 5 Nr. 13/3, Erholungsfläche, Schönborn, 4,58 Ar; 8) Flur 5 Nr. 3/1, Gebäude- und Freifläche, Oberschönborn 2, 8,04 Ar (Einfamilienhaus mit weiterem Bauland) (ab 3. Januar 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzte Verkehrswerte: 1) Flur 5 Nr. 7/2: 16.600,- EUR; 2) Flur 5 Nr. 8/2: 26.200,- EUR; 3) Flur 5 Nr. 13/2: 2134,- EUR; 4) Flur 5 Nr. 13/3: 962,- EUR; 8) Flur 5 Nr. 3/1: 93.000,- EUR.

Betzdorf, den 23. November 2005

- 11 K 93/04 - Das Amtsgericht

8953.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Löffelscheid Blatt 924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Januar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 12 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 9,30 Ar, Verkehrswert: 48.000,- EUR. Art des Gebäudes: Dreifamilienhaus (derzeit als Einfamilienhaus genutzt). Baujahr: ca. 1957. Der Sachverständige nimmt eine Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren mit einer Restnutzungsdauer von 24 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauGB und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: Helle Putzfassade und Schieferverkleidung mit weißen Kunststofffenstern, Satteldach mit dunkler Eindeckung. Nebengebäude: Massiv erstellte Scheune mit Satteldach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im 1. Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt worden (§ 85 a ZVG).

Nähere Informationen ab dem 1. Januar 2006 unter www.hanmark.de.

Cochem, den 30. November 2005

- 1 K 35/03 - Das Amtsgericht

8954.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. März 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Gerolstein Blatt 3281 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 204/10.000 an Grundstück Gemarkung Gerolstein Flur 9 Nr. 33/22, Gebäude- und Freifläche -Beherbergung-, Verkehrsfläche, Waldfläche, Zur Büschkapelle, 50,82 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 26.300,- EUR. Der zu versteigernde Grundbesitz ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern von Gerolstein Blatt 3261 bis 3280 sowie 3283 bis 3310) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist Teil einer Hotelanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 16. November 2005

- 2 K 41/03 - Das Amtsgericht

8955.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. März 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Utzerath Blatt 474 Best.-Verz. lfd.-Nr. 9 Gemarkung Utzerath Flur 5 Nr. 1/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Talweg 8 und 10, 26,18 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 149.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 25. Oktober 2004 ein Wohnhaus/Werkstatt mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 16. November 2005

- 2 K 81/03 - Das Amtsgericht

8956.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. März 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

1. Wohnungs-Grundbuch von Birresborn Blatt 1992 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 34 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Michelbacher Straße 38, 14,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (65.000,- EUR); 2. Wohnungs-Grundbuch von Birresborn Blatt 1993 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Birresborn

Flur 34 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Michelbacher Straße 38, 14,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (65.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Laut Verkehrswertgutachten vom 19. Januar 2005 ist der Ausbau zu zwei getrennten Wohnungen nicht erfolgt. Der tatsächliche Zustand ist hiernach der eines Einfamilienhauses.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 4. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 11. November 2005

- 2 K 51/04 - Das Amtsgericht

8957.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. März 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Dreis Blatt 1286 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 51/2, Gebäude- und Freifläche, Hillesheimer Straße 7, 6,16 Ar (93.000,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 2 Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 71/3, Gebäude- und Freifläche, Hillesheimer Straße 7, 0,06 Ar (160,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Das Grundstück Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 51/2 ist laut Verkehrswertgutachten vom 26. April 2005 mit einem Wohnhaus und einem angebauten Stall- und Garagengebäude bebaut. Das Grundstück Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 71/3, ist hiernach unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen waren damals eingetragen: **Igor Ziegler geb. Zhowalow und Nellja Ziegler**.

Daun, den 7. November 2005

- 2 K 89/04 - Das Amtsgericht

8958.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Mürlenbach Blatt 1301 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Mürlenbach Flur 6 Nr. 165/1, Gebäude- und Freifläche, Im Mühlenpesch 2, 1,53 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 38.000,- EUR. Hinweis: Das zu versteigernde Grundstück ist laut Verkehrswertgutachten vom 29. August 2005 mit einem Wohnhaus (ehem. landw. Hofstelle) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 21. November 2005

- 2 K 13/05 - Das Amtsgericht

8959.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. April 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Densborn Blatt 1035 Best.-Verz. lfd.-Nr. 2 Gemarkung Densborn Flur 28 Nr. 46, Bauplatz, Waldfläche, Hanertstraße, 32,00 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 15.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 17. November 2005

- 2 K 19/05 - Das Amtsgericht

8960.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. März 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Lissingen Blatt 1087 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Lissingen Flur 5 Nr. 23/13, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße 16, 1,65 Ar; Best.-Verz. lfd. 2 Gemarkung Lissingen Flur 5 Nr. 23/11, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße 16, 0,19 Ar; Best.-Verz. lfd.-Nr. 3 Gemarkung Lissingen Flur 5 Nr. 15/17, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße 16, 0,02 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 70.000,- EUR. Der zu versteigernde Grundbesitz unterliegt dem Flurbereinigungsverfahren Lissingen (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Oberbergstraße 14, 54595 Prüm, Az.: 51008-HA 3 O.Nr. 301.00).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 16. November 2005

- 2 K 23/05 - Das Amtsgericht

8961.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsch Blatt 959 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. März 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Sitzungssaal 14, versteigert werden.

Gemarkung Mörsch Flurstück Nr. 910/15, Hof- und Gebäudefläche, Am Birnbaum 16, Größe: 475 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage im Stadtteil Mörsch, Baujahr 1955, erweitert und modernisiert 1992, ca. 261 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert wurde auf 320.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Angaben finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Als Eigentümer waren damals 1. **Jürgen Günther Rocker**, geb. am 13. 4. 1958, wohnhaft Am Birnbaum 16, 67227 Frankenthal (Pfalz); 2. **Elli Angelika Rocker geb. Krebs**, geb. am 9. 5. 1959, wohnhaft daselbst; eingetragen.

Frankenthal, den 28. November 2005

- 5 K 2/05 - Das Amtsgericht

8962.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obersülzen Blatt 329 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 15. Februar 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 21, Hof- und Gebäudefläche (lt. Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus, 6 Einheiten, ca. 798 qm Wohn- und Nutzfläche),

Hauptstraße 26, 0,1800 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 390.000,- EUR.

Grünstadt, den 23. November 2005

- K 39/03 - Das Amtsgericht

8963.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 15. Februar 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 1064, Weingarten, Im vorderen Widder, 0,2720 ha; b) Flst. 554, Weingarten, Am Orlenberg, 0,1310 ha; c) Flst. 1333, Weingarten, Auf der Ostergevanndiel, 0,1730 ha; d) Flst. 1332, Weingarten, Auf der Ostergevanndiel, 0,0980 ha. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 13.056,- EUR; b) 5895,- EUR; c) 7785,- EUR; d) 4410,- EUR.

Grünstadt, den 16. November 2005

- 1 K 68/04 - Das Amtsgericht

8964.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Bl. 1438 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/100 an Flst. 67, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 590 qm; Flst. 70, Gartenland, in den Gärten, 2440 qm; Flst. 70/3, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 10, 2031 qm; Flst. 70/5, Verkehrsfläche, Untergasse, 6 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Wohnhauses (Neubau) mit Balkon im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 186.750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 28. November 2005

- 2 K 17/05 - Das Amtsgericht

8965.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birkenfeld Blatt 2952 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 20. Februar 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 7 Gemarkung Birkenfeld Flur 26 Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Maiwiese 12, 6,53 Ar (Mehrfamilienhaus mit Garten). Verkehrswert: 250.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 22. November 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. November 2005

- 11 K 3/03 - Das Amtsgericht

8966.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 4264, 4265, 4266, 4268, 4269 und 4271 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Eigentumswohnungen **am Montag, dem 3. April 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 4264 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 177,52/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 1 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 82.300,- EUR; Birkenfeld Blatt 4265 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 198,60/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 2 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 89.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4266 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 3 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4268 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 5 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 86.900,- EUR; Birkenfeld Blatt 4269 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 179,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 6 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 87.700,- EUR; Birkenfeld Blatt 4271 Best. Verz. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 200,33/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 8 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen, Verkehrswert: 102.000,- EUR; (Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Birkenfeld Ecke Wagnersweg/Haidweg). Der Versteigerungsvermerk ist in die Wohnungsgrundbücher von Birkenfeld Blatt 4265, 4266, 4268 und 4271 am 28. Juli 2003 und in Blatt 4264 und 4269 am 1. August 2003 eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 21. November 2005

- 11 K 57/03 - Das Amtsgericht

8967.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kronweiler Blatt 759 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 8. Mai 2006,**

14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Kronweiler BV-Nr. 1 Flur 8 Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Winnenberger Weg 3, 5,98 Ar; BV-Nr. 2 Flur 8 Flurstück 170/7, Gebäude- und Freifläche, Winnenberger Weg 3, 0,70 Ar (Einfamilienhaus mit ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden). Verkehrswert: 110.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 21. November 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 21. November 2005

- 11 K 94/03 - Das Amtsgericht

8968.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schmidthachenbach Blatt 795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 3. April 2006, 11.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schmidthachenbach Flur 10 Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 1, 209 qm (Wohnhaus mit Carport), Verkehrswert: 77.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. Oktober 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Oktober 2005

- 11 K 76/04 - Das Amtsgericht

8969.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langweiler Blatt 20 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 13. März 2006, 13.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 4,91 Ar; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 2,98 Ar (Zweifamilienwohnhaus). Verkehrswert insgesamt: 103.000,- EUR. (Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Oktober 2005

- 11 K 10/05 - Das Amtsgericht

8970.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herrstein Blatt 1433 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. März 2006, 11.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Herrstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 5 Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57, 4,75 Ar, Verkehrswert: 164.000,- EUR (Zweifamilienhaus mit Anbau und Scheune); Best.Verz.Nr. 2 Flur 5 Flurstück 144, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 3,13 Ar, Verkehrswert: 1720,- EUR (Gartengrundstück); Best.Verz.Nr. 4 Flur 5 Flurstück 143, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 0,58 Ar, Verkehrswert: 1410,- EUR

(Gartengrundstück); Best.Verz.Nr. 5 Flur 5 Flurstück 145, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 2,57 Ar, Verkehrswert: 320,- EUR (Gartengrundstück); Best.Verz.Nr. 6 Flur 5 Flurstück 147, Erholungsfläche, Am Bierhaus, 1,74 Ar, Verkehrswert: 960,- EUR (Gartengrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Oktober 2005

- 11 K 13/05 - Das Amtsgericht

8971.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Brücken Blatt 1085 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. März 2006, 13.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.-Verz.Nr. 3 Gemarkung Brücken Flur 16 Flurstück 100/3, Landwirtschaftsfläche, Trauntalstraße, 5,42 Ar (Grünland), Verkehrswert: 8500,- EUR; Best.-Verz.Nr. 4 Gemarkung Brücken Flur 16 Flurstück 104/3, Gebäude- und Freifläche, Trauntalstraße 22, 10,85 Ar (Einfamilienwohnhaus), Verkehrswert: 168.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. November 2005

- 11 K 19/05 - Das Amtsgericht

8972.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Siesbach Blatt 751 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 6. März 2006, 15.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Siesbach Best.Verz.Nr. 4 Flur 5 Flurstück 161/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Hof 7, 13,65 Ar, Verkehrswert: 155.000,- EUR (Wohnhaus mit Garage und ehemaligem Werkstattgebäude); Best.Verz.Nr. 5 Flur 5 Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Im Hof 7, 1,38 Ar, Verkehrswert: 2250,- EUR (Wiese am Hausgrundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Oktober 2005

- 11 K 23/05 - Das Amtsgericht

8973.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 2944 und 2980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungs- und Teileigentum) **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, um 12.00 Uhr,** im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

„Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus“ Sayn Bl. 2944 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 195,10/10.000-stel am Grundstück Sayn Flur 03 Flurstück 157/26, Gebäude- und Freifläche, Im Schlossgarten 9,10,11, zu 2589 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Speicherraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet und „Tiefgaragenstellplatz“ Sayn Bl. 2980 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 020,00/10.000-stel am Grundstück Sayn Flur 03 Flurstück 157/26, Gebäude- und Freifläche, Im Schlossgarten 9,10,11, zu 2589 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Abstellraum in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Gesamt-

Verkehrswert: 28.000,- EUR (achtundzwanzigtausend Euro). Die Eigentumswohnung Nr. 5 und der Tiefgaragenstellplatz Nr. 7 bilden eine untrennbare wirtschaftliche Einheit. Es handelt sich lt. Gutachten um ein Objekt in einem Mehrfamilienhaus mit 34 Wohneinheiten in Sayn, einem Stadtteil von Bendorf. Das im Jahre 1975 erbaute Mehrfamilienhaus ist viergeschossig errichtet, im Untergeschoss/Kellergeschoss befindet sich eine Tiefgarage. Die Wohnung Nr. 5 ist zurzeit leerstehend. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Nr. 10. Haus Nr. 9, 10 und 11 bilden eine bauliche Einheit mit insgesamt 34 Wohneinheiten. Der Zustand der Wohnung Nr. 5 ist durchschnittlich und entspricht dem Baujahr. Am Gemeinschaftseigentum sind teilweise Feuchtigkeitsschäden bzw. Unterhaltungsstau vorhanden. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf die Eintragungsbewilligung nebst evtl. Änderungen.

Koblenz, den 30. November 2005

- 21 K 77/04 - Das Amtsgericht

8974.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 2945 und 2981 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Wohnungs- und Teileigentum) **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, um 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

„Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus“ Sayn Bl. 2945 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 295,50/10.000-stel am Grundstück Sayn Flur 03 Flurstück 157/26, Gebäude- und Freifläche, Im Schlossgarten 9,10,11, zu 2589 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Speicherraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, und „Tiefgaragenstellplatz“ Sayn Bl. 2981 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 020,00/ 10.000-stel am Grundstück Sayn Flur 03, Flurstück 157/26, Gebäude- und Freifläche, Im Schlossgarten 9,10,11, zu 2589 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Abstellraum in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Gesamt-Verkehrswert: 46.000,- EUR (sechszwanzigtausend Euro). Die Eigentumswohnung Nr. 6 und der Tiefgaragenstellplatz Nr. 8 bilden eine untrennbare wirtschaftliche Einheit. Es handelt sich lt. Gutachten um ein Objekt in einem Mehrfamilienhaus mit 34 Wohneinheiten in Sayn, einem Stadtteil von Bendorf. Das im Jahre 1975 erbaute Mehrfamilienhaus ist viergeschossig errichtet, im Untergeschoss/Kellergeschoss befindet sich eine Tiefgarage. Die Wohnung Nr. 6 ist zurzeit vermietet. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Nr. 10. Haus Nr. 9, 10 und 11 bilden eine bauliche Einheit mit insgesamt 34 Wohneinheiten. Der Zustand der Wohnung Nr. 6 ist durchschnittlich und entspricht dem Baujahr. Am Gemeinschaftseigentum sind teilweise Feuchtigkeitsschäden bzw. Unterhaltungsstau vorhanden. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf die Eintragungsbewilligung nebst evtl. Änderungen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 30. November 2005

- 21 K 78/04 - Das Amtsgericht

8975.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 7105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 23. Januar 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 495/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 16, 0,79 qm (Verkehrswert: 20.000,- EUR); lfd. Nr. 2 zu 1 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7 Flurstück 496/1, Verkehrsfläche, Bergstraße, 0,34 qm (Verkehrswert: 2000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein 2-geschossiges altes Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie einen Teil der befestigten Hoffläche (dient als Zugangs- bzw. Parkfläche). Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 29. November 2005

- 21 K 115/04 - Das Amtsgericht

8976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Koblenz Blatt 16499 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 13. Februar 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 604/100.000stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurstück 337/1, Gebäude- und Freifläche, Pionierhöhe 72, 74, 76, Rüsternallee 25, 27, Tannenweg 14 a, 16, 18, 20, 22, 7351 m²; Flur 20 Flurstück 509, Gebäude- und Freifläche, Karthäuserhofweg 66 - 108, Tannenweg 15-17, 10.059 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Hause Tannenweg 14 im Dachgeschoss links und rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 89. (Verkehrswert: 5000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um einen nicht ausgebauten Dachboden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 23. November 2005

- 21 K 15/05 - Das Amtsgericht

8977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberalben Blatt 398 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 31. März 2006, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberalben Flur-St.Nr. 1/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kloppweg 3, 1188 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus; zweiseitig angebaut. Das Gebäude ist teilunterkellert. Das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut. Einzelöfen, Elektroheizung. KG: ein Raum. EG: Flur/Diele, zwei Zimmer,

Bad, Werkstatt, Garage. OG: Flur, fünf Zimmer, Duschbad, Küche. DG: Galerie, zwei Zimmer. Verkehrswert: 120.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 30. November 2005

- 2 K 42/05 - Das Amtsgericht

8978.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hördt Blatt 1419 lfd. Nr. 1 Gemarkung Hördt Flurstück 338/20, An der Augustiner Straße, Bauplatz, Größe: 448 qm; angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Probsteistraße 1, 76771 Hördt“ und angebl. bebaut mit Wohnhaus. Anbau und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 206.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Oktober 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 15. Februar 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. November 2005

- 2 K 244/03 - Das Amtsgericht

8979.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Maikammer Blatt 1394 lfd. Nr. 17 Gemarkung Maikammer Flurstück 2416/10, Gebäude- und Freifläche, An der Steinmühle 12, Größe: 3646 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Einfamilienhaus und mehreren Nebengebäuden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 305.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. November 2003.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 10. Februar 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. November 2005

- 2 K 288/03 - Das Amtsgericht

8980.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Queichheim Blatt 1118 lfd. Nr. 1 Gemarkung Queichheim Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Queichheimer Hauptstraße 96, 98, Größe: 1190 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Queichheimer Hauptstraße 96, 96a, 98, 76829 Landau“ und bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus; Kurzbeschreibung der Gebäude, laut Gutachten: Haus Nr. 98: 2-geschossiges Wohn- und Gaststättengebäude mit Gaststätte und drei Wohnungen; Haus Nr. 96: 2-geschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit Büro, Laden und Wohnung; Haus Nr. 96a: 2-geschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 575.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 31. Januar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. November 2005

- 1 K 35/04 - Das Amtsgericht

8981.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 5966 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 92,63/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 4102, Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße, Größe: 2836 qm; laut Gutachten angebl. amtl. Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße 27 + 29 + 31, 76726 Germersheim“ und angebl. bebaut mit einem 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus sowie einer Tiefgarage mit einem Untergeschoss; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, einem Kellerraum im Aufteilungsplan, Haus II, jeweils bezeichnet mit Nr. 41. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen; laut Gutachten befindet sich die verfahrensgegenständliche Wohnung - bezeichnet als Sondereigentum Nr. 41 - in der „Geschwister-Scholl-Straße 29, 76726 Germersheim“, im 3. Obergeschoss. Im Wege der Gebrauchsregelung ist der vorgenannten Wohnung angeblich der Doppelparker 35/36 untere Stellfläche in der Tiefgarage zugewiesen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 29.400,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. September 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 24. Januar 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 30. November 2005

- 1 K 211/04 - Das Amtsgericht

8982.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weingarten Blatt 590 lfd. Nr. 1 Gemarkung Weingarten Flurstück 270, Hauptstraße 24, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 470 qm, laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus und Scheune (laut Gutachten lässt der jetzige bauliche Zustand der Scheune eine Nutzung der Scheune nicht zu), Straßenbezeichnung: Hauptstraße 24, 67366 Weingarten, Wert: 134.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weingarten Flurstück 271, Hauptstraße 24, Acker (9,20 Ar), Garten (1,60 Ar), Größe: 1080 qm; laut Gutachten unbebautes Grundstück, seit einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet (Wildwuchs und Anflug) ohne unmittelbaren Zugang zur Straße, Wert: 13.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 3. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. Oktober 2005

- 1 K 276/04 - Das Amtsgericht

8983.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 6911 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11/143 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2510 1/7, Gebäude- und Freifläche, Zweibrückerstraße 22, Größe: 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplans. Es wurde eine Ordnung der Gemeinschaft und eine Hausordnung vereinbart. Laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum (Wohnung) im Erdgeschoss des Mehrfamilienwohnhauses mit der Straßenbezeichnung: Zweibrücker Straße 22, 76829 Landau in der Pfalz. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt u.a. nicht für eine Veräußerung an andere Wohnungseigentümer der gleichen Gemeinschaft, an den Ehegatten des Veräußerers oder an Personen, die mit ihm in gerader Linie verwandt sind. Die Zustimmung ist auch nicht erforderlich bei einer Veräußerung durch den Konkursverwalter oder durch Zwangsversteigerung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 56.300,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. November 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 7. Februar 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. November 2005

- 1 K 303/04 - Das Amtsgericht

8984.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 13706 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,50/100 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5167/7, Gebäude- und Freifläche Rheinstraße 21, Größe: 306 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, Straßenbezeichnung: Rheinstraße 21, 76829 Landau in der Pfalz, die verfahrensgegenständliche Wohnung (bezeichnet als Sondereigentum Nr. 4) befindet sich im Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 53.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. November 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 8. Februar 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. November 2005

- 1 K 314/04 - Das Amtsgericht

8985.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freisbach Blatt 454 lfd. Nr. 1 Gemarkung Freisbach Flurstück 8, Kirchgasse 1, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 240 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohnhaus mit Seitenbau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 126.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterrei-

chens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 24. September 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 8. Februar 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. November 2005

- 2 K 258/04 - Das Amtsgericht

8986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönenberg Blatt 976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Schönenberg Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Schulstraße 7, 7a, zu 0,1066 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 2. November 2005

- K 6/05 - Das Amtsgericht

8987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 1295/4, Betriebsfläche, Industriestraße, zu 0,3004 ha, Gewerbegrundstück. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 2. November 2005

- K 10/05 - Das Amtsgericht

8988.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 243/1000 an Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 904, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstraße 2, zu 0,0810 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, 2 Kellerräumen, 2 Dachbodenräumen und 1 Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 95.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 7. Oktober 2005

- K 34/05 - Das Amtsgericht

8989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2325, 2326, 2327 und 2328 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag,**

dem 27. Januar 2006, 10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Waldmohr Blatt 2325 Miteigentumsanteil von 2204/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5879, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 8, zu 0,1191 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den Geschäftsräumen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 107.000,- EUR. II. Waldmohr Blatt 2326 Miteigentumsanteil von 686/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5879, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 8, zu 0,1191 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Garagen; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 20.000,- EUR. III. Waldmohr Blatt 2327 Miteigentumsanteil von 759/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5879, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 8, zu 0,1191 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung und dem Keller Nr. 4; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 3300,- EUR. IV. Waldmohr Blatt 2328 Miteigentumsanteil von 711/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5879, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße 8, zu 0,1191 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung und dem Keller Nr. 5; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 3100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen. Landstuhl, den 14. Oktober 2005

- K 70/05 - Das Amtsgericht

8990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3144 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Ramstein Fl.St. 4331/13, Gebäude- und Freifläche, Auf der Pirsch 15, zu 0,0201 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. August 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Oktober 2005

- K 80/05 - Das Amtsgericht

8991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krautscheid Blatt 2795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 116/1, Erholungsfläche, Bitzenstraße, 1007 qm; Flur 11 Nr. 116/4, Landwirtschaftsfläche, Bitzenstraße, 1040 qm; Flur 11 Nr. 116/5, Landwirtschaftsfläche, Bitzenstraße, 1039 qm; Flur 11 Nr. 116/6, Landwirtschaftsfläche, Bitzenstraße, 1156 qm; lfd. Nr. 3 Flur 11 Nr. 116/2, Gebäude- und Freifläche, Bitzenstraße 13, 797 qm. Lage: Bitzenstraße 9, 53567 Buchholz-Seifen. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 116/2: 183.000,- EUR; Flurstück 116/1: 32.200,- EUR; Flurstück 116/4: 1550,- EUR; Flurstück 116/5: 1550,- EUR; Flurstück 116/6: 1700,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Nebengebäuden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andrea Partener**, Bitzenstraße 9, 53567 Buchholz-Seifen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Versteigerungstermin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. November 2005

- 6 K 4/04 - Das Amtsgericht

8992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 898 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 13. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 33 Nr. 76/1, Gebäude- und Freifläche, Hummelsberger Straße 19, 659 qm. Lage: Hummelsberger Straße 19, 53562 Sankt Katharinen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 250.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus und Garagegebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kayper-Mensah**, Willi-Lindlar-Straße 22, 53773 Hennef, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 2. Dezember 2005

- 6 K 34/04 - Das Amtsgericht

8993.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 3858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Februar 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 252/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, 549 qm. Lage: Hauptstraße 30, 53619 Rheinbreitbach. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 153.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einer Gaststätte mit Fremdenzimmern und einer Wohnung sowie Nebengebäuden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Mehmet Kilic**, vertreten durch Rechtsanwalt Sebastian Schuster, Dollendorfer Straße 4, 53639 Königswinter, als Zustellungsvertreter, b) **Hayri Kilic**, vertreten durch Rechtsanwalt Sebastian Schuster, Dollendorfer Straße 4, 53639 Königswinter, als Zustellungsvertreter, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Versteigerungstermin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. November 2005

- 6 K 36/04 - Das Amtsgericht

8994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11744 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 97/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2333/7, Gebäude- und Freifläche, Sauer-

bruchstraße 26, zu 230 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit nebst einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (2-Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Dachgeschoss, ca. 64 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 86.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. November 2005

- 3 K 171/04 (D) - Das Amtsgericht

8995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 85/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2333/7, Gebäude- und Freifläche, Sauerbruchstraße 26, zu 230 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit nebst einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (2-Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Dachgeschoss, ca. 56 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. November 2005

- 3 K 172/04 (D) - Das Amtsgericht

8996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2150 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 102/1, Laubwald, Unten im Brachem, Größe: 932 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 110/2, Sportfläche, Grünland, Gehölz, Unten im Brachem, Größe: 11.132 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 111/2, Platz, Unten im Brachem, Größe: 2393 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 111/3, Graben, Unten im Brachem, Größe: 467 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 113/2, Weg, Unten im Brachem, Größe: 1 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Ettringen Flur 12 Flurstück 340, Grünland, In der Kill, Größe: 499 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 55/3, Grünland, In der Söhlwiese, Größe: 1875 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 59/1, Grünland, In der Söhlwiese, Größe: 5238 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 79/3, Laubwald, In der Söhlwiese, Größe: 439 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 80/3, Verkehrsfläche, In der Söhlwiese, Größe: 323 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/7, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe: 265 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/9, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe: 590 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/10, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe: 145 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/12, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe: 25 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/13, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe: 734 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/15, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetal, Größe:

16 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 95/18, Gebäude- und Freifläche, Im Nettetel, Größe: 6163 qm; lfd. Nr. 18 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 105/4, Grünland, Im runden Aul, Größe: 4172 qm; lfd. Nr. 19 Gemarkung Ettringen Flur 13 Flurstück 429/23, Gehölz, Im weiten Steimisch, Größe: 112 qm; **am Montag, dem 13. Februar 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um das „Parkhotel am Schloss“, das insgesamt mit 1.300.000,- EUR bewertet ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Firma Schloss-Wald-Hotel GmbH & Co. Hotelkommanditgesellschaft.**

Mayen, den 29. November 2005

- 2 K 76/04 - Das Amtsgericht

8997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lasserg Blatt 653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Lasserg Flur 5 Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Küppchen 6, Größe: 90 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Lasserg Flur 5 Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Küppchen 6, Größe: 164 qm; **am Freitag, dem 3. März 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um zwei mit einem älteren Wohnhaus und einer ausgebauten Scheune bebaute Grundstücke in Lasserg, Zum Küppchen 6; Grundstücksgröße insgesamt: 254 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 157.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 25. November 2005

- 2 K 82/04 - Das Amtsgericht

8998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Naunheim Blatt 568 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Naunheim Flur 9 Flurstück 17, Ackerland, Auf dem Laim, Größe: 18.370 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Naunheim Flur 14 Flurstück 13, Ackerland, In der Steinrausch, Größe: 15.240 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Naunheim Flur 16 Flurstück 17, Ackerland, In Karfons, Größe: 11.380 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Naunheim Flur 18 Flurstück 4, Ackerland, In der Trift, Größe: 9999 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Naunheim Flur 6 Flurstück 24, Ackerland, An Vogts Wiese, Größe: 16.600 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Naunheim Flur 7 Flurstück 27, Ackerland, Zwischen Kehlig und Schlauf, Größe: 18.7550 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Naunheim Flur 7 Flurstück 32, Ackerland, Zwischen Kehlig und Schlauf, Größe: 1622 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Naunheim Flur 7 Flurstück 33, Ackerland, Zwischen Kehlig und Schlauf, Größe: 540 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Naunheim Flur 7 Flurstück 34, Ackerland, Zwischen Kehlig und Schlauf, Größe: 5360 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Naunheim Flur 24 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 3, Größe: 3516 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Naunheim Flur 24, Flurstück 23/1, Landwirtschaftsfläche, Moselstraße 6, Größe: 2418 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Naunheim Flur 25 Flurstück 1/1, Ackerland, Auf der Kund, Größe: 11.853 qm; **am Mittwoch, dem**

10. Mai 2006, 10.00 Uhr, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Hofgrundstück mit Bauplatz und Ackergrundstücken. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 384.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 14. November 2005

- 2 K 15/05 - Das Amtsgericht

8999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lasserg Blatt 653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Lasserg Flur 5 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Benediktstraße 1, Größe: 196 qm; **am Freitag, dem 3. März 2006, 10.10 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4900,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 25. November 2005

- 2 K 50/05 - Das Amtsgericht

9000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 4328 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. Februar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Mußbach Fl.Nr. 6986/5, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 17, zu 4,72 Ar. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 265.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. November 2005

- K 6/05 - Das Amtsgericht

9001.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Roßbach (Wied) Blatt 1741 Miteigentumsanteil von 222,57/1000 an Grundstück Roßbach Flur 5 Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Im Sonnenhang 7, 22,02 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, 2 Kellerräumen und 1 Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, mit Sondernutzungsrecht an 2 Einstellplätzen und 1 Terrasse mit Nr. 2 (davon 1 Einstellplatz laut Gutachten örtlich nicht vorhanden). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 79.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Januar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 25. Januar 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 29. November 2005

- 15 K 125/04 - Das Amtsgericht

9002.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4740 BV-Nr. 3 Flur 13 Nr. 95/9, Gebäude- und Freifläche, Industrieweg 10, 7,37 Ar, laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Januar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 12. Januar 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 29. November 2005

- 13 K 15/05 - Das Amtsgericht

9003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 452 Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 185/1, Schwarzbachstraße 1, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0681 ha (1-geschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Teil-Dachausbau, integr. Garage, Baujahr ca. 1900, ca. 135 m² Wohnfläche, rückwärtiger Steilhang, ca. 2000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 92.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 28. November 2005

- 1 K 132/03 - Das Amtsgericht

9004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Nothweiler Blatt 373 Gemarkung Nothweiler Fl. Nr. 1040/2, Am Mauerle 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0588 ha (Bauplatz, teilerschlossen, ungeeignetes Holz-Gerätehaus; Verkehrswert: 30.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. November 2005

- 1 K 232/03 - Das Amtsgericht

9005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Schindhard Blatt 772 Gemarkung Schindhard Fl.Nr. 2230/5, Friedhofstraße 14, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0571 ha (1,5-geschossiges Wohnhaus, Baujahr 1999, nicht unterkellert, DG-Teilausbau, ca. 124 m² Wohnfläche, unfertiger Ausbau, Garage, ca. 40.600,- EUR Fertigungsaufwand, Tektur erforderlich; Ver-

kehrswert: 126.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. November 2005

- 1 K 10/04 - Das Amtsgericht

9006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13755 Miteigentumsanteil zu 179/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1636/6, Gebäude- und Freifläche, Schwabenstraße 3, zu 0,0240 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladengeschäft im UG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13755 bis 13758). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. März 1995, eingetragen am 23. März 1995 (Teileigentum Laden Altbau, erhebliche Mängel, ca. 18.700,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 9200,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Daniel Justus** eingetragen.

Pirmasens, den 22. November 2005

- 1 K 56/04 - Das Amtsgericht

9007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13266 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5832/9, Herzogstraße 50/52, Gebäude- und Freifläche (239 m²); 5832/10, Curvenstraße 6, Gebäude- und Freifläche (1 m²), zu 0,0240 ha (3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit 4 Wohnungen, 1 Ladenlokal und Werkstatt; Baujahr 1958, teilrenoviert, ca. 372 m² Wohnfläche, ca. 115 m² Gewerbefläche, Doppelgarage mit unsicherer Zufahrt über Grundstück Fl. Nr. 5833/5; Verkehrswert: 206.800,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. November 2005

- 1 K 46/05 - Das Amtsgericht

9008.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbrunn Blatt 1547 Gemarkung Erlenbrunn Fl.Nr. 609/6, Oberer Torweg 49, Bauplatz, zu 0,0802 ha (erschlossen, unbebaut, allgemeines Wohngebiet, ebene Fläche, künftige Erschließungskosten ca. 28.000,- EUR; Verkehrswert: 52.300,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. November 2005

- 1 K 62/05 - Das Amtsgericht

9009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2153 Miteigentumsanteil zu 170,80/1000 an dem Grundstück Gemarkung Waldfischbach Fl. Nr. 1342/107, Helle-Röder-Straße 37 a, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0613 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG rechts einschl. Balkon, dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 2 im Freien. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2151 bis 2158). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. November 1995, 25. Januar 1996, eingetragen am 18. April 1996 (Eigentumswohnung, Baujahr 1995, ca. 62 m² Wohnfläche, ca. 9300,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 67.200,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. November 2005

- 1 K 194/05 - Das Amtsgericht

9010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Hanhofen Blatt 938 eingetragene Grundstück Gemarkung Hanhofen Flurstück 2535, Bauplatz, An der Eichendorffstraße, zu 647 m², **am Freitag, dem 10. Februar 2006, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Baujahr 1988, Wohnfläche ca. 143 m²) in Eichendorffstraße 14. Im Termin vom 21. November 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 381.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 30. November 2005

- 5 K 65/01 - Das Amtsgericht

9011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 3456 eingetragene, nachstehend bezeichnete 1/2-Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 1c) **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schifferstadt Flst. Nr. 1060/1, Hof- und Gebäudefläche, Pestalozzistraße 14, 533 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 127.700,- EUR festgesetzt. Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich gemäß Gut-

achten um einen 1/2-Miteigentumsanteil an einem Einfamilienwohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 23. November 2005

- 5 K 36/03 - Das Amtsgericht

9012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 22534 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 245/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hafenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst 2 Balkonen und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. H 7.6. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 59.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Kellerraum in der Hasenstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 23. November 2005

- 5 K 68/03 - Das Amtsgericht

9013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Waldsee Blatt 299 eingetragene Grundstück Gemarkung Waldsee Flurstück 628/7, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 100, zu 530 m², **am Freitag, dem 10. Februar 2006, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einzelhaus mit Nebengebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 220.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 5. August 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. April 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 30. November 2005

- 5 K 20/04 - Das Amtsgericht

9014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Franzenheim Blatt 1183 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Franzenheim BV.-Nr. 1) Flur 17 Nr. 91/4, Gebäude- und Freifläche, an der Pluwigener Straße, 3,04 Ar (4600,- EUR); BV.-Nr. 2) Flur 17 Nr. 305/95, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 42, 3,64 Ar (134.400,- EUR); BV.-Nr. 3) Flur 17 Nr. 307/96, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 42, 2,01 Ar (1600,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 17 Nr. 308/96, Erholungsfläche, Pluwigener Straße, 2,03 Ar (1200,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Edmund und Hedwig Lucia Klaes** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 57/03 - Das Amtsgericht

9015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 2528 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV.-Nr. 2) Flur 37 Nr. 23/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26, 4, 14 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 147.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Elmar Simon und Cornelia Ludigs** eingetragen.

Trier, den 21. September 2005

- 23 K 83/03 - Das Amtsgericht

9016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Reinsfeld Blatt 2482 und 2923 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. Februar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Reinsfeld Blatt 2482 Gemarkung Reinsfeld BV.-Nr. 3) Flur 6 Nr. 34/2, Landwirtschaftsfläche, in den Langenwiesen, 30,65 Ar (434.000,- EUR); BV.-Nr. 4) Flur 6 Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, in den Langenwiesen, 12,60 Ar (1200,- EUR); Reinsfeld Blatt 2923 Gemarkung Reinsfeld BV.-Nr. 1) Flur 6 Nr. 35/3, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsstraße 20,59 Ar (58.800,- EUR) und das Zubehör (Möblierung/Einrichtung Zimmer DG) (5500,- EUR). (Wohn- und Geschäftshaus; Gaststätte/Restaurant; Bauland; Freifläche). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herbert Niehren** eingetragen.

Trier, den 5. Oktober 2005

- 23 K 143/03 - Das Amtsgericht

9017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 3497, 3498, 3512, 3560, 3561 und 3564 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Kürenz Blatt 3497 Miteigentumsanteil von 14,42/1000 an vereinigttem Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, Flur 11 Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Im Avelertal 41, 25,38 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung Erdgeschoss rechts (19.000,- EUR); Kürenz Blatt 3498 Miteigentumsanteil von 14,42/1000 an oben genanntem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an der im

Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohnung Erdgeschoss rechts (19.000,- EUR); Kürenz Blatt 3512 Miteigentumsanteil von 14,42/1000 an oben genanntem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 28 bezeichneten Wohnung 1. Obergeschoss rechts/hinten (19.000,- EUR); Kürenz Blatt 3560 Miteigentumsanteil von 2/1000 an oben genanntem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 76 bezeichneten Unterstellplatz in der Tiefgarage (5000,- EUR); Kürenz Blatt 3561 Miteigentumsanteil von 2/1000 an oben genanntem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 77 bezeichneten Unterstellplatz in der Tiefgarage (5000,- EUR); Kürenz Blatt 3564 Miteigentumsanteil von 2/1000 an oben genanntem vereinigttem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichneten Unterstellplatz in der Tiefgarage (5000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Georg Kohlmeier** eingetragen.

Trier, den 21. September 2005

- 23 K 183/03 - Das Amtsgericht

9018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Olewig Blatt 2487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 16. Februar 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Olewig Blatt 2487 Miteigentumsanteil von 295,55/1000 an Grundstück Gemarkung Olewig Flur 8 Nr. 75/13, Gebäude- und Freifläche, Olewiger Straße 204, 3,59 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss einschließlich Balkon und dem Abstellraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet (Eigentumswohnung; ca. 111 qm Wfl.). Der Verkehrswert des Grundstücksanteils wurde gemäß § 74 a ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Franz-Peter Müller und Gabriele Schuder-Müller** eingetragen.

Trier, den 11. Oktober 2005

- 23 K 192/03 - Das Amtsgericht

9019.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Biewer Blatt 153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, um 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Biewer Flur 10 Nr. 19/10, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 44, 5,23 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 145.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Gemeinschaft Reiter** u.a. eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 9/04 - Das Amtsgericht

9020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kürenz Blatt 5365 eingetragene Miteigentumsanteil, **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/1668 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 37 e, 74,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14, dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 14 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten PKW-Abstellplatz Doppelparker unten in der Tiefgarage. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals die **Firma Hauser Wohnbau GmbH** eingetragen.

Trier, den 18. Oktober 2005

- 23 K 51/04 - Das Amtsgericht

9021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beuren Blatt 1377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Beuren Flur 16 Nr. 37, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1, 4,55 Ar (Wohn- und Geschäftshaus; Gaststätte mit Wohnungen; Bj. um 1900; 1965 teilw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ewald Schmitt** eingetragen.

Trier, den 21. September 2005

- 23 K 84/04 - Das Amtsgericht

9022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig Flur 5 Nr. 126, Gebäude- und Freifläche, Martinstraße 10, 1,15 Ar (Einfamilienhaus; ca. 115 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Eduard und Claudia Jubelius** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 110/04 - Das Amtsgericht

9023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 5062 und 4619 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 2. Februar 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr.

205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B, 1 ha 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an dem Tiefgaragenstellplatz im Erdgeschoss (1. Ebene), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 610, auf 9600,- EUR; Miteigentumsanteil von 20.550/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B, 1 ha 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes B (Apartment Typ II), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 120, auf 31.000,- EUR (Apartment nebst TG-Stellplatz). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2004/19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **r.u.l.e. Baumanagement GmbH** und **Dietmar Plöb** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 148/04 - Das Amtsgericht

9024.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Zewen Blatt 2718 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 22. Februar 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zewen BV Nr. 1) Flur 10 Nr. 93, Waldfläche, Im Wüstenberg, 1,36 Ar (100,- EUR); BV Nr. 2) Flur 3 Nr. 117, Waldfläche, Im Röthgen, 3,82 Ar (1330,- EUR); BV Nr. 4) Flur 10 Nr. 92, Waldfläche, Im Wüstenberg, 1,93 Ar (200,- EUR); BV Nr. 5) Flur 10 Nr. 94, Waldfläche, Im Wüstenberg, 1,56 Ar (150,- EUR); BV Nr. 6) Flur 10 Nr. 449/95, Waldfläche, Im Wüstenberg, 1,38 Ar (100,- EUR); BV Nr. 7) Flur 10 Nr. 742/216, Betriebsfläche, Unter Winkel, 1,41 Ar (1200,- EUR); BV Nr. 13) Flur 10 Nr. 106, Waldfläche, Im Wüstenberg, 7,14 Ar (2500,- EUR); BV Nr. 18) Flur 8 Nr. 446/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 39, 4,39 Ar (100.000,- EUR); BV Nr. 19) Flur 17 Nr. 30, Waldfläche, Aufm Hasenhaid, 2,38 Ar (400,- EUR); BV Nr. 20) Flur 13 Nr. 13/2, Landwirtschaftsfläche, Beim Biest, 14,23 Ar (15.550,- EUR); BV Nr. 23) Flur 17 Nr. 29, Waldfläche, Aufm Hasenhaid, 5,33 Ar (1000,- EUR); BV Nr. 27) Flur 5 Nr. 548/223, Waldfläche, Im Köllersberg, 4,75 Ar (200,- EUR); BV Nr. 28) Flur 9 Nr. 749/17, Waldfläche, Auf der Langnase, 3,05 Ar (100,- EUR); BV Nr. 32) Flur 22 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Im Kirschengarten 2, 5,11 Ar (190.000,- EUR); BV Nr. 33) Flur 5 Nr. 319, Waldfläche, In der Jähschleif, 15,16 Ar (600,- EUR); BV Nr. 34) Flur 5 Nr. 323, Waldfläche, In der Jähschleif, 10,60 Ar (400,- EUR); BV Nr. 35) Flur 5 Nr. 553/320, Waldfläche, In der Jähschleif, 8,03 Ar (300,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Margareta Horsch** (verstorben) eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 27/05 - Das Amtsgericht

9025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Hermeskeil Blatt 5406 und 5412 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am**

Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 5406 Miteigentumsanteil von 314/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 52 (46.000,- EUR); Hermeskeil Blatt 5412 Miteigentumsanteil von 366/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 27,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 11 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 58 (50.000,- EUR) (Eigentumswohnung EG (64,67 qm Wfl.) und OG (75,67 qm Wfl.)). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jürgen Wajant** und **Jane Waweru** eingetragen.

Trier, den 21. September 2005

- 23 K 46/05 - Das Amtsgericht

9026.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Waldrach Blatt 4864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, um 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Waldrach Flur 10 Nr. 199, Gebäude- und Freifläche, Zum Doktorberg, 9,70 Ar (Baulandparzelle). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 10.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Karl Peter Becker** und **Siegfried Elisabeth Becker** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 49/05 - Das Amtsgericht

9027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 4051 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil BV Nr. 2) Flur 20 Nr. 106/7, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße, 26,56 Ar (Einfamilienhaus, Holzbauhaus, Bauj. 1998). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 214.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klaus Michael Fink** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 67/05 - Das Amtsgericht

9028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 5718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2,865/1000 an vereinigt Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 10 Nr. 166/39, Verkehrsfläche, Pluwigerstraße, 0,23 Ar; Flur 10 Nr. 166/40, Gebäude- und Freifläche, Pluwigerstraße 14, 56,05 Ar; Flur 10 Nr. 166/42, Gebäude- und Freifläche, Pluwigerstraße 16, 28,78 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 2/2/045 (Apartment; 24,16 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wolfgang Karg** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 79/05 - Das Amtsgericht

9029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trier Blatt 19644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 2. März 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 154/1000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 3 Nr. 677/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 10, 6,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenteilfläche im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet (Sondereigentum (Speicher); ca. 100 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 17.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Michaela Lück** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 80/05 - Das Amtsgericht

9030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 17656 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Trier BV Nr. 3) Flur 17 Nr. 43/19, Erholungsfläche, Sickingenstraße 18, 0,22 Ar; BV Nr. 4) Flur 17 Nr. 41/21, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 1,04 Ar; BV Nr. 5) Flur 17 Nr. 43/26, Erholungsfläche, daselbst, 0,05 Ar; BV Nr. 6) Flur 17 Nr. 41/19, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,05 Ar; BV Nr. 7) Flur 17 Nr. 41/30, Gebäude- und Freifläche, Sickingenstraße, 12,64 Ar (Einfamilienhaus; Stadtvilla; Bauj. 1964, 1989 vollständig renoviert und umgebaut; Wohnfläche: 249,22 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 530.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Herresthal** eingetragen.

Trier, den 21. Oktober 2005

- 23 K 82/05 - Das Amtsgericht

9031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Hermeskeil Blatt 3671 und Reinsfeld Blatt 2605 eingetragene, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Hermeskeil Blatt 3671 Gemarkung Hermeskeil BV Nr. 2) Flur 50 Nr. 35/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlenweg 8, 9,97 Ar (Doppelhaushälfte, Zweifamilienhaus) (76.600,- EUR); Reinsfeld Blatt 2605 Gemarkung Reinsfeld Flur 38 Nr. 85, Landwirtschaftsfläche, In der Sitters, 8,77 Ar (400,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2005 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer am Hausgrundstück waren damals **Horst und Sylvia Treinen** eingetragen. Als Eigentümer an der Landwirtschaftsfläche war damals Horst Treinen als Alleineigentümer eingetragen.

Trier, den 11. November 2005

- 23 K 84/05 - Das Amtsgericht

9032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürzen Blatt 5376 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 2. März 2006, um 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/1668 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Aveler Tal 37 E, 74,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25, dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 25, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Pkw-Abstellplatz Doppelparker oben in der Tiefgarage (Apartment; 21,25 qm Wfl.; TG-Stellplatz). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 26.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Peter-Jakob Röhrich und Margarethe Mayer** eingetragen.

Trier, den 30. November 2005

- 23 K 88/05 - Das Amtsgericht

9033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1235 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Februar 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 7 Flur 18 Nr. 358/17, Gebäude- und Freifläche, Auf der Nörr, 1267 qm. Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Baulandgrundstück. Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. November 2005

- 12 K 35/04 - Das Amtsgericht

9034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautzenbrücken Blatt 668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. März 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Lautzenbrücken lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 107, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 40, 1015 qm. Einfamilien-Fertighaus (Baujahr 2000), Restarbeiten stehen aus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 22. November 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 22. November 2005

- 12 K 160/04 - Das Amtsgericht

9035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichenstruth Blatt 395 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Februar 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Eichenstruth lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 35/2, Gebäude- und Freifläche, Verbindungsweg 16 a, 155 m². Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), nicht unterkellert. Die Beheizung erfolgt durch einen gemeinsamen Heizkessel vom Nachbarhaus aus. Verkehrswert: 49.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 30. November 2005

- 12 K 49/05 - Das Amtsgericht

9036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pütschbach Blatt 931 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Pütschbach lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 21/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 876 m²; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 82/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 260 m²; lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 79, Landwirtschaftsfläche, In der Brückwiese, 637 m². Das Grundstück Nr. 1 ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus, einem ehemaligen Ökonomietrakt und Pkw-Garage bebaut. Die beiden anderen Parzellen sind unbebaut. Erheblicher Unterhaltungsschaden, Dach muss erneuert werden. Verkehrswerte: 1) 60.000,- EUR; 2) 2500,- EUR; 3) 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. November 2005

- 12 K 85/05 - Das Amtsgericht

9037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bölsberg Blatt 283 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bölsberg lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 311/54, Gebäude- und Freifläche, Linden-

straße 1, 306 m². Leerstehendes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und integrierter Garage. Unterhaltungsschaden, Renovierungsarbeiten wurden begonnen. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 24. November 2005

- 12 K 89/05 - Das Amtsgericht

9038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. Februar 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 142/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 831 m². Das Grundstück ist mit einem Lager bebaut. Das frühere Wohnhaus wurde abgebrochen. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. November 2005

- 12 K 101/05 - Das Amtsgericht

9039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. März 2006, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Älteres freistehendes Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 175 m² plus Balkon). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 107.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Gemarkung Irmtraut Blatt 587 lfd. Nr. 13 Flur 12 Nr. 231, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße 12, 678 m². Hinweise für Bieter: Im Termin am 9. November 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. November 2005

- 13 K 33/05 - Das Amtsgericht

9040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 1. März 2006, 11.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Bauplatz nebst Garage (wirtschaftliche Einheit) in Rennerod. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 28.000,- EUR. lfd. Nr. 2: 4600,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Rennerod Blatt 2737 lfd. Nr. 1 Flur 34 Nr. 90, Gebäude- und Freifläche, Mackstruth, 406 m²; lfd. Nr. 2 Flur 34 Nr. 355, desgleichen, daselbst, 52 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2005 im Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. November 2005

- 13 K 71/05 - Das Amtsgericht

9041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kinderbeuern Blatt 1547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. Februar**

2006, um 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 28, 2,54 Ar (Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr 1890, Modernisierung 1994, Wohnfläche ca. 78 m²). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 31.190,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Friedrich Puderbach**, Dorfstraße 11, 54538 Kinderbeuern, b) **Andrea Puderbach**, Dorfstraße 11, 54538 Kinderbeuern, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 12. November 2005

- 12 K 22/01 - Das Amtsgericht

9042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1329 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 14. Februar 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 82, Grünland, Wittlicher Straße, 14,62 Ar, Hof- und Gebäudefläche, Wittlicher Straße 24, 12,40 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 85/2, Hof- und Gebäudefläche, Wittlicher Straße 24, 2,67 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 141/4, Hofraum, zu Wittlicher Straße 24, 0,19 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 7 Nr. 75/3, Hofraum, an der Wittlicher Straße, 1,59 Ar; auf insgesamt 51.000,- EUR; lfd. Nr. 7 Flur 24 Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, ober Musweilerwiesen, 430,00 Ar, auf 23.650,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 25 Nr. 4, Landwirtschaftsfläche, alte Höh, 550,68 Ar, auf 30.287,40 EUR; lfd. Nr. 9 Flur 25 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, alte Höh, 104,01 Ar, auf 5200,- EUR; lfd. Nr. 12 Flur 18 Nr. 10/1, Verkehrsfläche, L 34, 2,38 Ar, auf 130,90 EUR; lfd. Nr. 13 Flur 18 Nr. 10/2, Landwirtschaftsfläche, am Wittlicher Pfädchen, 381,74 Ar, auf 20.995,70 EUR; lfd. Nr. 14 Flur 17 Nr. 10/1, Verkehrsfläche, unterm Falenkreuz, 0,04 Ar, auf 2,20 EUR; lfd. Nr. 15 Flur 17 Nr. 10/2, Verkehrsfläche, Musweiler Weg, 0,72 Ar, auf 39,60 EUR; lfd. Nr. 16 Flur 17 Nr. 10/3, Landwirtschaftsfläche, unterm Falenkreuz, 62,33 Ar, auf 3428,15 EUR. Bei den vorgenannten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Werner Reis**, Wittlicher Straße 24, 54534 Großlittgen, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 28. November 2005

- 12 K 36/04 - Das Amtsgericht

9043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Salmrohr Blatt 2004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 21. Februar 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 25/7, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 21 a, 3,19 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 81.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz Heber**, Moselstraße 21, 54528 Salmthal, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 2. November 2005

- 12 K 58/04 - Das Amtsgericht

9044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 16305 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 22. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

58,255/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 1 Nr. 351/7, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 37, 39, 775 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Kellerraum (Haus Wollstraße 39), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Das Sondernutzungsrecht am Doppelparker-Stellplatz Nr. 21 wurde der Wohneinheit Nr. 8 zugewiesen. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 44.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 89 qm und befindet sich in einem unterkellerten, zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 18 Wohnungen (Baujahr ca. 1970).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Dezember 2005

- 16 K 70/2003 - Das Amtsgericht

9045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 10. Februar 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

737/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Rheindürkheim Flur 2 Nr. 253, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 24 A, 24 B, 24 C, 24 D, 24 E, Rhenaniastraße 7, 1465 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Obergeschoss und einem Keller-raum im Kellergeschoss im „Gebäude II“, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Vorstehendem Wohnungseigentum ist folgendes Sondernutzungsrecht zugeordnet: Der Kraftfahrzeugstellplatz (in der unteren Ebene der Doppelparkanlage im Gebäude V), bezeichnet mit Ziffer 4. Die ortsübliche Lagebezeichnung lautet „Rheinuferstraße 24 A“. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 77.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 65 qm und befindet sich in einem freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt sieben Wohnungen (Baujahr ca. 1979). Das Grundstück ist insgesamt mit vier Wohngebäuden und zwei Garagengebäuden bebaut. Mit Beschluss vom 8. April 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze des Verkehrswertes auf Antrag gemäß § 74 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Dezember 2005

- 16 K 73/2003 - Das Amtsgericht

9046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1766 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 17. Februar 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 406/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 1 Nr. 141/19, Gebäude- und Freifläche, Mölsheimer Straße, 1472 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, und einem Kellerraum, beides im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Sondernutzungsrecht besteht an den PKW-Stellplätzen Nr. 19 und 26; lfd. Nr. 2 406/10.000-Miteigentumsanteil an 5/7-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 1 Nr. 141/12, Verkehrsfläche, Mölsheimer Straße, 5 qm; lfd. Nr. 3 406/10.000-Miteigentumsanteil an 5/7-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 1 Nr. 141/13, Verkehrsfläche, Mölsheimer Straße, 268 qm. Die ortsübliche Lagebezeichnung lautet Mölsheimer Straße 25 a. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 61.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung unter lfd. Nr. 1 eine Wohnfläche von ca. 43 qm und befindet sich in einem freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt zehn Wohneinheiten (Baujahr 1994). Mit Beschluss vom 27. April 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Dezember 2005

- 16 K 82/2003 - Das Amtsgericht

9047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eich Blatt 3083 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 8. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Gemarkung Ibersheim Flur 1 Nr. 477, Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Killenfeldstraße, 1065 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 90.525,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, das derzeit als Gartengrundstück genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Dezember 2005

- 16 K 44/2004 - Das Amtsgericht

9048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfifflichheim Blatt 1683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Pfifflichheim Flur 1 Nr. 270, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Georg-Löwel-Straße 10, 293 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Vorder-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

haus mit ausgebautem Satteldach, und einem Hinterhaus, gegliedert in ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Hauptgebäude mit nicht ausgebautem Satteldach, und einem nicht unterkellerten seitlichen Anbau, teils zweigeschossig und teils eingeschossig mit Flachdach (als Dachterrasse ausgebildet). Die Gebäude beinhalten Wohnflächen von ca. 227 qm und Nutzflächen von ca. 98 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Dezember 2005

- 16 K 52/2004 - Das Amtsgericht

9049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Käshofen Blatt 757 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1) Käshofen Fl.St. 4135/7, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 13 d, zu 186 m²; 2/zu 1) Miteigentumsanteil von 1/5 an Grundstück Käshofen Fl.St. 4135/10, Verkehrsfläche, Höhenstraße, zu 266 m². Verkehrswert (zusammen): 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 30. November 2005

- K 41/04 - Das Amtsgericht

9050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt

8066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Februar 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Zweibrücken Fl.St.Nr. 1348/40, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 15 a, zu 369 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: 226.000,- EUR. Im Termin vom 28. September 2005 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 21. November 2005

- K 52/04 - Das Amtsgericht